

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 89 (1974)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

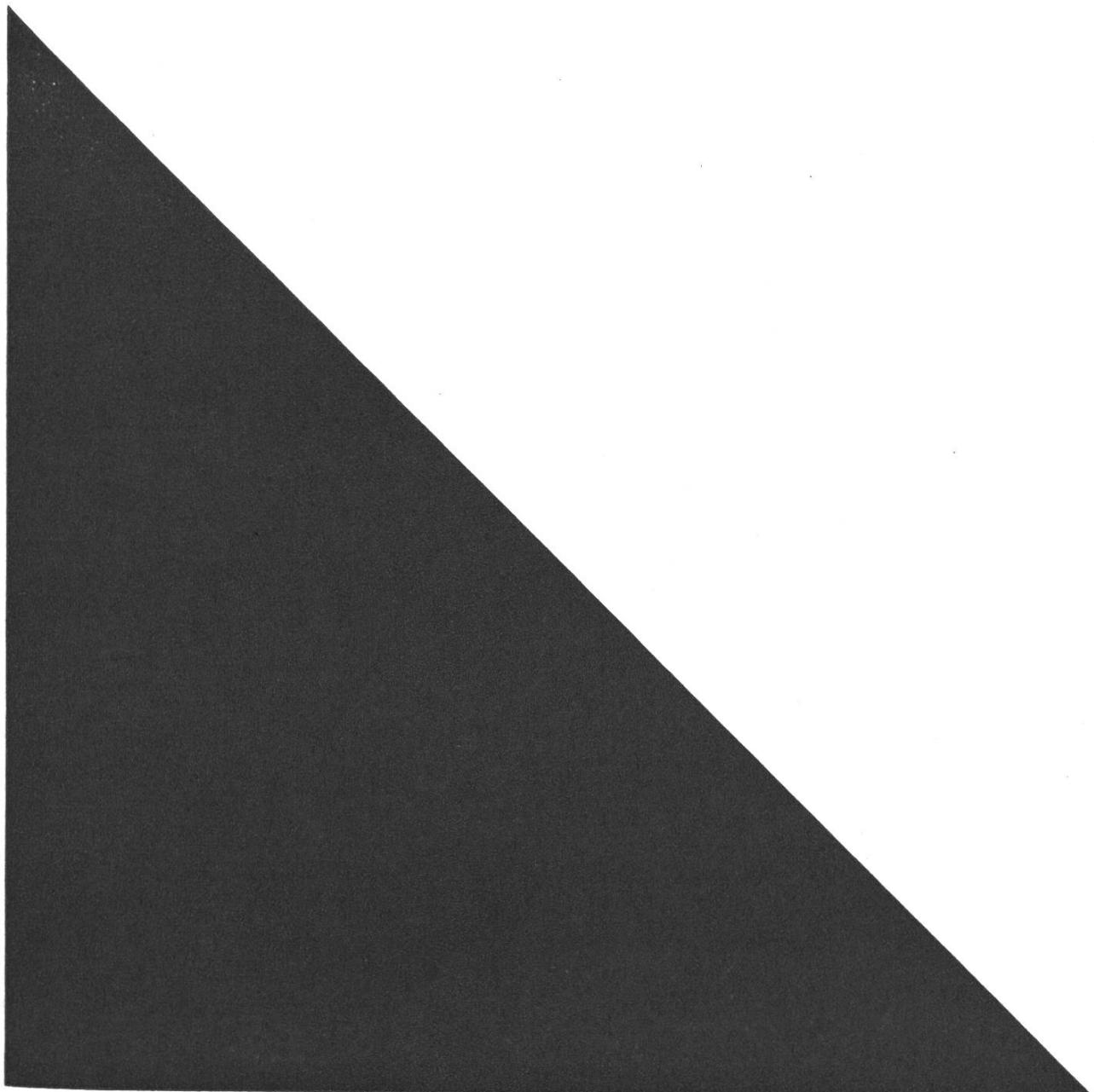
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pestalozzianum
8035 Zürich

11

**89. Jahrgang
Nummer 11
November 1974**

Schulblatt des Kantons Zürich



11

Inserataufgaben:

bis spätestens am
15. des Vormonats
an die Erziehungsdirektion,
Walchetur, 8090 Zürich

Abonnemente und Mutationen:

Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich,
Postfach, 8045 Zürich
Abonnement: Fr. 24.— pro Jahr

Inhaltsverzeichnis

- 985 Allgemeines
985 Bundesbeiträge an Gemeinde-Stipendien
986 Schulsynode, Preisaufgaben 1974/75
987 Verfügung der Direktion des Gesundheitswesens über die Abgabe von Arzneimitteln zur Kariesprophylaxe
987 Volksschule und Lehrerbildung
987 Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen
991 Biblische Geschichte, Lehrplan
993 Schulbauten, Staatsbeiträge für Hauptreparaturen
994 Verkehrsunterricht
996 Privatschulen, Anstellung von Lehrkräften
997 Obligatorische Turnprüfung der Oberstufe 1975
999 Lehrerschaft
1000 Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern
1001 Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen
1001 Mittelschulen
1002 Kantonale und Städtische Mittelschulen, Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für 1975/76
1026 Universität
1031 Kurse und Tagungen
Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung
1042 Offene Lehrstellen

- Beilagen:** Änderung der VO betreffend das Volksschulwesen
Thesen zur Begutachtung der Lesebücher der 4./5. Klasse
Thesen zur Begutachtung des Lehrmittels «Naturkunde für Realschulen».

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

November 1974

Allgemeines

Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Schulblatt

Wegen der Weihnachtsferien muss der Redaktionsschluss für die Januarnummer des Schulblattes auf den 10. Dezember 1974 vorverlegt werden.

Die Erziehungsdirektion.

Bundesbeiträge an Gemeinde-Stipendien

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien vom 19. März 1965 erhält der Kanton Zürich 25 Prozent seiner Stipendienleistungen vom Bunde zurückvergütet. Werden die Stipendien des Kantons durch Leistungen von Gemeinden ergänzt, so finden diese bei der Bemessung der Bundesbeiträge ebenfalls Berücksichtigung (Art. 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes). Nach Art. 1 Absatz 2 der Verordnung vom 9. Juli 1965 zum zitierten Bundesgesetz müssen die Gemeinde-Stipendien «in direkter Verbindung mit einem kantonalen Stipendium gewährt werden», damit ein Bundesbeitrag ausgerichtet wird.

Wir laden die Gemeinden, die im Sinne des genannten Bundesgesetzes in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1974 Gemeinde-Stipendien als Ergänzung zu kantonalen Studienbeiträgen ausbezahlt haben, ein, *bis 10. Januar 1975* ihre Beiträge dem Berater der Stipendiaten an den Hochschulen (Studienbeiträge zugunsten Studierender an Hochschulen) bzw. der Erziehungsdirektion (übrige Studienbeiträge) zu melden.

Die Eingaben sollen zur Erleichterung der weiteren Verarbeitung in der Form nachstehender Tabelle erfolgen:

Stipendienleistungen der Gemeinde . . .

Name und Vorname	Jahr-	Lehranstalt	von der Gemeinde
	gang	(Abteilung)	ausbezahlt in der Zeit
			vom 1. 1.—31. 12. 1974

Unterschrift

Wir bitten zu beachten, dass Stipendien an Schüler im schulpflichtigen Alter nicht beitragsberechtigt sind (zum Beispiel an Schüler der 1. und 2. Gymnasialklassen). Nicht beitragsberechtigt sind ferner Stipendien für Schüler der 3. Sekundar- und Realklassen sowie des Werkjahres.

Die Erziehungsdirektion wird die Bundesbeiträge gesamthaft geltend machen und nach Eingang der Vergütung den entsprechenden Anteil an die Gemeinden ausbezahlen.

Die Erziehungsdirektion

Schulsynode. Preisaufgaben 1974/75

Im Schulblatt Nr. 5 / 1974 wurden die Preisaufgaben der Schulsynode für das Jahr 1974/75 ausgeschrieben. Als Einsendetermin war der 30. April 1975 festgesetzt. Da aber die nächste Synodalversammlung bereits am 9. Juni 1975 stattfindet, muss der Einsendetermin vorverlegt werden.

Die Preisarbeiten sind bis zum 27. März 1975 der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich einzureichen.

Die Themen lauten:

1. Der Einfluss der Klassengrösse auf die Gestaltung und den Erfolg des Unterrichtes.
2. Möglichkeiten zur Behebung des Lehrermangels.
3. Schule und Heimatschutz.

Die Erziehungsdirektion

Verfügung der Direktion des Gesundheitswesens über die Erleichterung der Abgabe von Arzneimitteln zur Kariesprophylaxe

(Vom 27. September 1974)

Die Direktion des Gesundheitswesens, gestützt auf § 70 Absatz 2 des Gesundheitsgesetzes,

v e r f ü g t :

I. Die Schulpflegen, die Schulzahnkliniken und die von den Gemeinden bezeichneten Mütterberatungsstellen sind befugt, unter der fachlichen Verantwortung eines Zahnarztes oder Arztes Arzneimittel zur Kariesprophylaxe mit Fluor zu beziehen und den von ihnen betreuten Schülern und Kindern sowie deren Eltern, Besorgern oder Lehrern abzugeben.

II. Diese Verfügung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Die Direktion des Gesundheitswesens

Volksschule und Lehrerbildung

Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen

(Erziehungsratsbeschlüsse vom 3. Oktober 1972 und 3. Juli 1973)

A. Gesetzliche Grundlagen

Unterrichtsgesetz

§ 277 Bei Freiwerden einer Lehrstelle sorgt die Schulpflege beförderlich für deren Wiederbesetzung. Ist die sofortige Wiederbesetzung durch Wahl nicht möglich, so ordnet die Erziehungsdirektion einen Verweser ab.

§ 278 Die Wiederbesetzung einer Lehrstelle soll längstens innert zweier Jahre erfolgen. Eine längere Dauer der Verweserei aus besonderen Gründen bedarf der Genehmigung der Erziehungsdirektion.

§ 279 Für das Verfahren bei Lehrerwahlen sind die Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen massgebend. Das Wahlprotokoll ist dem Bezirksrat einzusenden; dieser übermittelt das Protokoll nach Ablauf der Rekursfrist der Erziehungsdirektion zur Genehmigung der Wahl.

§ 300 Das Gesamtpersonal der Lehrer an der Volksschule ist eingeteilt wie folgt:

- a) definitiv von den Schulgemeinden auf Amtsdauer gewählte Lehrer;
- b) provisorisch vom Erziehungsrat angestellte Lehrer (Schulverweser), die auf kürzere oder längere Zeit alle Verrichtungen an einer Schule zu besorgen haben;
- c) Vikare, die in Behinderung oder zur Aushilfe definitiv angestellter Lehrer und bei zeitweiser Erkrankung von Schulverwesern den Schuldienst zu besorgen haben.

B. Arbeitsablauf

1. Auf Beginn des Schuljahres

1.1 Rücktritte

Kündigungen von gewählten Lehrern sind sofort nach Eingang mit dem Protokollvermerk der Schulpflege der Erziehungsdirektion zur Genehmigung weiterzuleiten (*Kündigungsfrist 3 Monate*).

Verweser werden von der Erziehungsdirektion direkt angefragt. Sie haben jedoch die Schulpflege ebenfalls zu verständigen, wenn sie von ihrer Verweserei zurücktreten.

Rücktritte aus Altersgründen (Pensionierungen) und Amtsdauerverlängerungen werden von der Erziehungsdirektion direkt erhoben. Amtsdauerverlängerungen sind nur bis zum 70. Altersjahr möglich.

1.2 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen dürfen nur zur Besetzung vorgesehen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, wenn sie vom Erziehungsrat bewilligt sind.

1.3 Stellenbesetzung

Freie Lehrstellen werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Zur Wahl zugelassen sind nur Lehrkräfte mit zürcherischem Wählbarkeitszeugnis.

Bewerber ohne Wählbarkeitszeugnis können als Verweser angefordert werden.

Lehrkräfte mit ausserkantonalem Fähigkeitsausweis müssen von der Personalkommission des Erziehungsrates zum zürcherischen Schuldienst zugelassen werden. Die Bewerbungsunterlagen sind frühzeitig der Erziehungsdirektion einzureichen.

Studenten der Lehrerbildungsanstalten dürfen sich ebenfalls bei Schulpflegen direkt bewerben. Für sie gilt jedoch ein besonderer Terminplan (siehe Richtlinien für Absolventen der Lehrerbildungsanstalten).

1.4 Verweserbedarf

Die Schulpflegen haben ihren Bedarf an Verwesern mit vorgedrucktem Formular *spätestens bis 20. Januar* der Erziehungsdirektion zu melden:

— *Für Primar- und Oberstufenlehrer:*

An die Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.

— *Für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen der Volksschule und der Fortbildungsschule:*

An die Abteilung für Handarbeit und Hauswirtschaft, Kronenstrasse 48, 8090 Zürich.

Folgende Angaben sind erforderlich (lt. Vordruck im Bedarfsformular)

A. Bestand und Zunahme an Verwesereien

1. Gegenwärtiger Bestand an Verwesereien
2. Zuzüglich Pensionierungen von gewählten Lehrern
3. Zuzüglich Rücktritte von gewählten Lehrern
4. Zuzüglich neue, definitiv bewilligte Lehrstellen
5. Total Verwesereien

B. Wegfall von Verwesereien

1. Abzüglich Neuwahlen, welche bereits durchgeführt sind; ansonst vorläufige Bestellung als Verweser
2. Abzüglich aufgehobene Lehrstellen

C. Total zu besetzende Verwesereien

D. Verweserbedarf

Die durch Verweser zu besetzenden freien Lehrstellen sind aufzuteilen in die einzelnen Stufen und Klassen:

Beispiele:

1. Primarklasse

komb. 3./5. Primarklasse

2. Realklasse

komb. 1. Oberklasse/1. Realklasse

2. Sekundarklasse spr./hist.

komb. 1./3. Sekundarklasse math./nat.

Sonderklasse A/B/C/D (Stufe)

Bei Real- und Oberschulen ist ebenfalls anzugeben, welche Art von Handarbeitsunterricht für Knaben zu erteilen ist (Metallarbeiten oder Hobeln).

Gewünschte Verweser können aufgeführt werden. Genaue Personalien, Adresse, Fähigkeitszeugnis sind unerlässlich. Bei nichtzürcherischen Lehrkräften sind die Bewerbungssakten beizulegen.

Nicht mehr gewünschte Verweser sind mit Angabe des Grundes ebenfalls aufzuführen.

Bei Teilpensen ist die wöchentliche Stundenzahl mit der Bestellung anzugeben. Es sind insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

1. Der Stundenplan hat bestmöglichst dem Lehrplan und dem Stundenplanreglement zu entsprechen und muss von der Bezirksschulpflege genehmigt sein.

2. Mit der Doppelbesetzung einer Klasse darf die Gesamtbesoldung nicht oder nur unwesentlich über der Besoldung einer einfach geführten Stelle liegen.

3. Die Lehrkräfte für die Doppelbesetzung einer Klasse dürfen in der Regel nicht bereits im Schuldienst stehen und nicht einem Vollamt entzogen werden, weder in der eigenen noch in einer fremden Gemeinde. Gestattet ist nur der Einsatz von nicht im Schuldienst stehenden Lehrkräften.

4. Lehrkräfte mit Teilpensen werden in der Regel als Verweser oder Vikare eingesetzt.

Bei nachträglich eingehenden Rücktritten oder Neuanmeldungen ist sofort mit der Erziehungsdirektion Fühlung aufzunehmen, wenn möglich telefonisch.

Spätere Änderungen der Verweserliste verunmöglichen eine zuverlässige Stellenbesetzung und können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Im Verlauf des Schuljahres

2.1 Rücktritte

Rücktritte von gewählten Lehrkräften sind auf Ende eines Semesters möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist von 3 Monaten ist einzuhalten. Über Ausnahmen bei zwingenden Gründen entscheidet die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall.

2.2 Todesfälle

Bei Todesfällen ist die Erziehungsdirektion sofort zu benachrichtigen, wenn möglich telefonisch, unter Angabe der Personalien des Lehrers und des Todestages.

2.3 Pensionierungen aus Altersgründen sind möglich am Ende eines Semesters, sofern nicht eine Amtsdauerverlängerung gewünscht wird, und zwar bei Lehrern nach vollendetem 65. Altersjahr und bei Lehrerinnen nach vollendetem 62. Altersjahr.

Pensionierungen auf andere Daten können nur in Invaliditätsfällen vorgenommen werden. Der Entscheid liegt beim Erziehungsrat nach Rücksprache mit dem Vertrauensarzt und der Beamtenversicherungskasse. Die

entsprechenden Gesuche sind mit dem ärztlichen Zeugnis sofort an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.

2.4 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen sollen nur in dringenden Notfällen mitten in einem Semester verlangt werden. Der Entscheid über deren Bewilligung liegt beim Erziehungsrat.

2.5 Stellenbesetzung

Mit jeder Meldung über Personalabgänge ist gleichzeitig anzugeben, ob die Stelle bereits besetzt ist oder ob eine Verweserei durch die Erziehungsdirektion zu errichten ist, im letzteren Falle unter Angabe von Stufe und Klasse.

C. Allgemeine Bemerkungen

Der ständig zunehmende Bestand an Lehrstellen und Verwesereien und der anhaltende Mangel an verfügbarem Lehrpersonal zwingen zu einer straffen Organisation bei der Stellenbesetzung. Die gegenseitige Orientierung ist unerlässlich, ansonst unhaltbare Zustände entstehen (unbesetzte oder doppelt besetzte Klassen, keine oder verspätete Besoldungszahlungen usw.).

Der Erziehungsrat legt Wert darauf, dass die Schulpflegen bei der Suche nach geeigneten Lehrkräften mithelfen und der Erziehungsdirektion allfällige geeignete, noch nicht im Schuldienst stehende Lehrer melden.

Die Erziehungsdirektion

Biblische Geschichte 1.—6. Klasse Primarschule

(ab Schuljahr 1975/76)

LEHRPLAN

Provisorisches Rahmen- und Stoffprogramm

A. Lehrplan der Primarschule

Im Unterricht in Biblischer Geschichte müssen alle konfessionellen Besonderheiten zurücktreten, so dass er von Angehörigen aller Bekennnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden kann.

Der Unterrichtsstoff ist entsprechend der Altersstufe des Kindes auszuwählen und seinem Gedanken- und Vorstellungskreis anzupassen.

Der Unterricht in Biblischer Geschichte führt in die Kenntnis der Bibel ein, zeigt die Eigenart der biblischen Welt und weckt anhand der biblischen Texte das Verständnis für das Wirken Gottes.

B. Erläuterungen zum Rahmenprogramm

Grund- und Zusatzstoffe stellen eine Auswahl aus dem biblischen Stoff dar.

Im Grundstoff ist der wesentliche Teil enthalten, der als wünschenswert für die Behandlung erachtet wird.

Die Zusatzstoffe sind als weiterer Stoffvorschlag aufgeführt, der wiederum als Möglichkeit der Ausgrenzung aus verbleibendem Stoff zu verstehen ist.

Es wurde darauf geachtet, dass bei Berücksichtigung dieses Stoffprogrammes Wiederholungen vermieden werden.

C. Rahmenprogramm

	Grundstoffe	Zusatzstoffe
1. Klasse		
Altes Testament	Josef	
Neues Testament	Jesusgeschichten	Jakob
2. Klasse		
Altes Testament	Urgeschichte	Jona
Neues Testament	Jesusgeschichten	
3. Klasse		
Altes Testament	Samuel. Daniel	Ruth
Neues Testament	Jesusgeschichten	
4. Klasse		
Altes Testament	Mose	Abraham Die erste Zeit in Kanaan
Neues Testament	Weihnachten Erste Nachfolger	Jesus heilt

	Grundstoffe	Zusatzstoffe
5. Klasse		
Altes Testament	Saul. David	Salomo, Sprüche. Psalmen
Neues Testament	Passion. Ostern Pfingsten	Petrus. Erste Christen
6. Klasse		
Altes Testament	Jeremia	Jesaja. Die Juden unter fremder Herrschaft
Neues Testament		Bergpredigt. Ueber die Bibel

Die Erziehungsdirektion

Schulbauten

Staatsbeiträge für Hauptreparaturen.

Bei der Behandlung der Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen für Hauptreparaturen, Renovationen und Umbauten muss immer wieder festgestellt werden, dass in einzelnen Fällen vor Beginn der betreffenden Arbeiten nicht um Genehmigung und Zusicherung eines Staatsbeitrages nachgesucht wurde. Dies hat zur Folge, dass gestützt auf § 30 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen und im Sinne von § 8 des Gesetzes über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich die Staatsbeiträge gekürzt oder unter Umständen verweigert werden müssen.

Wir verweisen einmal mehr auf die Wegleitung für Schulbauten vom 14. Juni 1968 und ersuchen die Schulpflegen, stets ein Genehmigungsge- such einzureichen, selbst wenn mündliche Zusicherungen erteilt worden sind. Sie können dadurch Ausfälle von Staatsbeiträgen, aber auch unliebsame Verärgerungen bei den Beteiligten vermeiden.

Die Erziehungsdirektion

Verkehrsunterricht

Die Schweizerische Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr (SKS) führte vom 14.—20. Oktober 1974 die gesamtschweizerische Aktion «Kontakt nehmen — Zeichen geben» als Fussgängerwoche durch.

Die meisten Schulen des Kantons Zürich waren zu dieser Zeit wegen Herbstferien geschlossen und konnten sich daher nicht an der Aktion beteiligen. Die Erziehungsdirektion möchte aber doch mit jenen Publikationen der SKS, die über die Fussgängerwoche hinaus Gültigkeit haben und für den Verkehrsunterricht Verwendung finden sollten, an die Lehrerschaft gelangen.

Kontakt nehmen — Zeichen geben

Der Fussgänger als Unfallopfer, im besonderen das Unfallgeschehen am Zebrastreifen (Statistische Arbeitsunterlagen)

Unfallschwerpunkte 1973

1. Allgemein

— Zahl der verletzten Fussgänger	5300
— Zahl der tödlich verunfallten Fussgänger	433
davon innerorts	291

Zwei Drittel der tödlich verunfallten Fussgänger verunglückten innerorts.

— Zahl der getöteten Verkehrsteilnehmer innerorts	579
— Zahl der getöteten Fussgänger innerorts	291

Auf 100 Tote innerorts fallen 50 Fussgänger.

2. Unfallort (innerorts):

Zahl der getöteten Fussgänger auf

— Hauptstrassen	157	54 %
— Nebenstrassen	124	43 %
— Andern	10	3 %
TOTAL	291	100 %

Zahl der getöteten Fussgänger auf:

	Total	davon auf Fussgängerstreifen
— Kreuzungen und Einmündungen (Verzweigungen)	124	76
— ausserhalb von Kreuzungen und Einmündungen	167	68
TOTAL	291	144

Gemessen an Verkehrsbelastung und Länge des Strassennetzes (Hauptstrasse/Nebenstrasse innerorts) liegt der Schwerpunkt bei Fussgängerunfällen auf Hauptstrassen und Fussgängerstreifen.

3. Umwelt/Witterung (inner- und ausserorts):

Zahl der getöteten Fussgänger nach

	Total	davon zwischen 17 und 19 Uhr
— Sommerhalbjahr	203 (100 %)	33 (16 %)
— Winterhalbjahr	230 (100 %)	67 (29 %)

Ungefähr ein Drittel der im Winterhalbjahr getöteten Fussgänger verunglückten zwischen 17 und 19 Uhr, also in der Dunkelheit; doppelt soviele wie in der entsprechenden Zeit des Sommerhalbjahrs, d. h. bei Tageslicht.

4. Unfallbeteiligte (inner- und ausserorts):

Zahl der getöteten Fussgänger nach

Altersklassen	weiblich	männlich	Total
0—24 (vgl. S. 3)	46	67	113
25—49	15	25	40
50—74	62	107	169
75 und darüber	49	62	111
TOTAL	172	261	433

Altersklassen	weiblich	männlich	Total
davon Kinder			
0—4	14	19	33
4—9	19	30	49

Als Fussgänger sind nach wie vor hauptsächlich Kinder und ältere Strassenbenutzer gefährdet.

Die Fussgängerregeln in Kürze

Fussgängerstreifen, Unter- und Ueberführungen im Umkreis von 50 Metern müssen benutzt werden.

Vor dem Betreten des Zebrastreifens:

- Verkehr beobachten
- Deutliches Handzeichen geben
- Reaktion des Lenkers abwarten (verlangsamte Fahrt)
- Streifen überqueren
- Auf der ersten Hälfte «Schau links», auf der zweiten «Schau rechts»

Wer Streifen mit Lichtsignalanlagen bei Grün betritt, darf und soll die Fahrbahn in jedem Falle bis zum Ende überqueren, auch wenn Gelb oder sogar Rot aufleuchtet.

Die Erziehungsdirektion

Privatschulen. Anstellung von Lehrkräften

Mit Beschluss vom 25. Juni 1974 hat der Erziehungsrat neue Vorschriften für die Anstellung und das Meldeverfahren von Lehrkräften an Privatschulen der Volksschulstufe erlassen:

I. Zur Anstellung als Lehrer an einer Privatschule auf der Stufe der Volksschule des Kantons Zürich ist eine Ausbildung erforderlich, die im wesentlichen den zürcherischen kantonalen Vorschriften entspricht.

II. Die Leiter von Privatschulen auf der Stufe der Volksschule sind verpflichtet, der Erziehungsdirektion zu Beginn eines Schuljahres zuhanden der Aufsichtsbehörden von den an der Schule tätigen Lehrkräften Kenntnis zu geben.

III. Die Lehrkräfte an Privatschulen unterstehen der Aufsicht der Gemeinde- und der Bezirksschulpflege.

Die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen sind verpflichtet, die Schulführung der an den Privatschulen tätigen Lehrkräfte zu überwachen und der Erziehungsdirektion auf Ende des Schuljahres Bericht zu erstatten.

IV. Die Erteilung des Unterrichtes an Privatschulen oder von Privatunterricht an einzelne Kinder kann untersagt werden, wenn die Beobachtungen bei den Schulbesuchen ergeben, dass der Unterricht den für die Volksschule geltenden Anforderungen nicht entspricht.

Diese Vorschriften treten sofort in Kraft und ersetzen die Erziehungsratsbeschlüsse vom 21. September 1918 und 29. Oktober 1963.

Die Erziehungsdirektion.

Viktor Vögeli, «Anregungen für die Gedichtstunde», Logos-Verlag / Subventionierung

Der Erziehungsrat hat am 19. September 1974 beschlossen, dass «Anregungen für die Gedichtstunde» (Band 1) von Sekundarlehrer Dr. Viktor Vögeli, erschienen im Logos-Verlag, Zürich, im Sinne eines Kommentars zum Gedichtband für die Oberstufe aus dem Kantonalen Lehrmittelverlag in die Liste der subventionierten Lehrmittel aufgenommen wird.

Die Erziehungsdirektion

«Arbeitsblätter und Handbuch zur Musiklehre an der Mittelstufe» aus dem Verlag der Zürcher Liederbuchanstalt / Zulassung und Subventionierung

Der Erziehungsrat hat am 19. September 1974 beschlossen, dass die im Verlag «Zürcher Liederbuchanstalt» erschienenen Arbeitsblätter für den Singunterricht an der Mittelstufe, verfasst von Anita Baltensberger, Willi Gremlich und Willi Renggli, und das dazugehörige Lehrerheft in die Liste der zugelassenen und subventionierten Lehrmittel aufgenommen werden.

Die Erziehungsdirektion

Obligatorische Turnprüfung der Oberstufe 1975

Gestützt auf die neuen Richtlinien der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission hat die Erziehungsdirektion das Programm für die obligatorische Turnprüfung vor Ablauf der Schulpflicht festgelegt. Es umfasst für Knaben wie für Mädchen zwei Teile. Der erste Teil entspricht ungefähr dem bisherigen Programm und soll weiterhin im Rahmen eines Sporttages bis Ende September 1975 durchgeführt werden. Der zweite Teil der Prüfung wird vom Klassen- bzw. Turnlehrer während der ordentlichen Turnstunden im Laufe des Schuljahres (spätestens bis Ende Februar 1976) abgenommen. Damit die Schüler rechtzeitig vorbereitet werden können, geben wir hier die Grundzüge des neuen Programms bekannt.

1. Teil

Knaben

I. Ausdauer

- Geländelauf 2000 m

II. Kraft/Schnelligkeit

- Schnellauf 80 m
- Weitsprung
- Hochsprung
- Weitwurf mit Schlagball, 80 g
- Klettern, 5 m

III. Bewegungsfertigkeit

- eine Geräteübung: Reck oder Barren

Mädchen

- Geländelauf 1200 m

- Schnellauf 80 m
- Weitsprung
- Hochsprung
- Weitwurf mit Schlagball, 80 g

- zwei Geräteübungen nach Wahl:
am Reck, am Stufenbarren, an
den Schaukelringen oder im
Bodenturnen

Die *Geräteübungen* sind teilweise geändert, bzw. neu zusammenge stellt worden. Um eine sorgfältige Vorbereitung der Schüler zu gewährleisten, werden die Skizzenblätter mit den neuen Geräteübungen den Organisatoren der diesjährigen Prüfung zuhanden der Turnlehrer noch im Laufe des Novembers 1974 von der ED zugestellt. Weitere Exemplare können ab Ende November beim kant. Lehrmittelverlag, Räffelstrasse 32, 8045 Zürich, bezogen werden.

2. Teil (Neu! Gilt für Knaben und Mädchen)

IV. Spielfertigkeit

- Basketball/Korbball
- Fussball (nur für Knaben)
- Handball
- Volleyball

V. Sporttechnik

- Schwimmen 100 m, 2 Lagen
- Schwimmtest II
- Jugendbrevet SLRG
- Skislalom
- Eislaufen
- Eishockey
- Orientierungslauf

VI. Gemeinschaftsaktivität

- Tageswanderung 20 km
- Nachtwanderung 15 km
- Tageswanderung auf Ski 20 km
- Zeltbiwak 24 Std.
- Mannschaftsspiel (3 Wettspiele)
- Gemeinschaftstanz

Aus der Disziplinen-Gruppe IV (Spielfertigkeit) muss mindestens eine Disziplin, aus den Gruppen V und VI (Sporttechnik / Gemeinschaftsaktivität) zusammen eine Disziplin geprüft werden.

Die neue Wegleitung für die Disziplinen des 1. Teiles sowie die näheren Weisungen und Bedingungen zum 2. Teil der Prüfung werden im Schulblatt Nr. 4 des nächsten Jahres publiziert.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Aeschbach Elisabeth	1945	Elsau
Bay Myrtha	1912	Zürich-Letzi
Brendle Dora	1912	Zürich-Zürichberg
Reber Gertrud	1912	Zürich-Glattal
Schatz Alfred	1920	Wetzikon
<i>Reallehrer</i>		
Hinder Hans	1909	Zürich-Limmattal
<i>Handarbeitslehrerinnen</i>		
Almer-Bodmer Ursula	1939	Affoltern
Dätwyler-Theus Monika	1950	Uster
Haeni-Berger Esther	1950	Dielsdorf
Hausammann Elisabeth	1935	Bassersdorf
Lanker Irma	1921	Winterthur
Reichlin-Mock Charlotte	1946	Bülach
Seitz-Weber Rosa	1945	Meilen

Lehrerbildungsanstalten

Unterseminar Küsnacht

Rücktritt. Prof. Dr. Markus Baer, geboren 1909, von Zürich, wurde auf 15. Oktober 1974 aus Altersgründen als Hauptlehrer für Französisch und Italienisch unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Statsdienst entlassen.

Oberseminar Zürich

Wahl von Hansjörg Menziger, dipl. Zeichenlehrer, geboren 1936, von Reichenburg SZ, zum Hauptlehrer für Zeichnen, Gestalten und Didaktik des Zeichenunterrichts in Verbindung mit Werken und Schreiben, mit Amtsantritt am 16. April 1975.

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1975

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;
- zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Über die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Da die wenigsten jungen Lehrer die Real- und Oberschule je aus eigener Erfahrung kennengelernt haben, werden auf Wunsch

Besuche im Seminar oder in Real- und Oberschulklassen

gerne ermöglicht. Interessenten können sich jederzeit an das Sekretariat des ROS wenden, Tel. 01 / 33 77 88.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 182, 8055 Zürich, zu richten. Anmeldungen werden bis am 15. Dezember 1974 von der Seminardirektion entgegengenommen.

Die Erziehungsdirektion

Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen

Oktober 1975 / Frühjahr 1978

Aufnahmeprüfung: Ende Januar 1975

Zulassungsbedingungen:

- bis zum 30. September 1975 vollendetes 18. Lebensjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 2 Jahre Mittelschule

Über die Zulassung weiterer Bewerberinnen entscheidet der Erziehungsrat.

Das für die Zulassung zum Seminar vorausgesetzte halbjährige hauswirtschaftliche Praktikum wird zwischen dem Abschluss der Mittelschule und dem Seminarbeginn absolviert.

Kursort: Pfäffikon ZH

Anmeldung: bis spätestens 14. Dezember 1974

Anmeldeformulare und Auskunft: Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich, Oberstufenschulhaus Pfaffberg, 8330 Pfäffikon, Tel. 01 / 97 60 23.

Die Erziehungsdirektion

Mittelschulen

Literargymnasium Rämibühl

Rücktritt. Viktor Aerni, geboren 1909, von Solothurn, Hauptlehrer für Zeichnen, wurde auf 15. Oktober 1974 aus Altersgründen unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

Schaffung neuer Lehrstellen. Es werden auf Beginn des Schuljahres 1975/76 folgende Lehrstellen neu geschaffen:

- 1 Lehrstelle für Deutsch
- 1 Lehrstelle für Französisch
- 1 Lehrstelle für Englisch
- 1 Lehrstelle für Biologie / Chemie
- 2 Lehrstellen für Mathematik
- $\frac{1}{2}$ Lehrstelle für Physik (in Verbindung mit Mathematik)
- $\frac{1}{2}$ Lehrstelle für Zeichnen

Kantonsschule Zürcher Unterland

Wahl von Josef Spirig, dipl. Turnlehrer ETH, geboren 1948, von Widnau SG, zum Hauptlehrer für Turnen, mit Amtsantritt am 16. April 1975.

Kantonale und städtische Mittelschulen

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1975/76

Die Primar- und Sekundarlehrer sind verpflichtet, ihre Schüler oder deren Eltern auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen aufmerksam zu machen. Die Schulleitungen sind zu weiteren Auskünften gerne bereit.

I. Einzugsgebiete der kantonalen und städtischen Mittelschulen (ohne reine Fachmittelschulen)

Die Einzugsgebiete der kantonalen und städtischen Mittelschulen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. In den eigentlichen Grenzonen ist eine gewisse Freizügigkeit möglich. Die Schulleitungen müssen es sich allerdings vorbehalten, für einen allfällig notwendigen Ausgleich der Klassenbestände von sich aus Umteilungen vorzunehmen.

Weitere Informationen können bei den Volksschullehrern eingeholt werden. Außerdem werden von den einzelnen Mittelschulen Orientierungsveranstaltungen durchgeführt.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über Schultypus, Schülerschaft und Einzugsgebiet der verschiedenen Abteilungen.

Schule	Typus	Schüler	Einzugsgebiet
Zürich			
Literargymnasium	A, B	Knaben	links und rechts von Limmat und See
Zürichberg (Rämibühl)	Gymnasium II	Knaben	ganze Stadt Zürich, Furttal, rechtes und linkes Seeufer, Sihltal, Knonaueramt, Limmattal
Realgymnasium Zürichberg (Rämibühl)	B	Knaben	rechts von Limmat und See bis zum Milchbuck
Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium (Oberrealschule) Zürich (Rämibühl)	C	Knaben	links und rechts von Limmat und See bis zum Milchbuck (ohne Knonaueramt und Limmattal)

Schule	Typus	Schüler	Einzugsgebiet
Zürich			
Gymnasium Freudenberg	A, B	Knaben	Stadt Zürich links der Limmat und Bezirk Horgen
Wirtschaftsgymnasium und Handelschule Freudenberg	E Handelschule	Knaben	links und rechts von Limmat und See
Kantonsschule Zürich-Oerlikon	A, B, C	Knaben u. Mädchen	Stadtgebiet nördl. vom Milchbuck, Furttal, mittleres Glattal (Fällanden — Schwerzenbach — Volketswil bis Rümlang* — Kloten*) * Anmeldung auch an der Kantonsschule Zürcher Unterland möglich
Töchterschule Hohe Promenade	A, B	Mädchen	Stadt Zürich rechts der Limmat bis zum Milchbuck, Gemeinde Zollikon, Bezirk Meilen, Berggebiet zwischen Zürichsee und Greifensee
Töchterschule Hottingen	E Handelschule	Mädchen	Stadt und Bezirk Zürich, Bezirke Dielsdorf, Affoltern, Horgen und Meilen, Berggebiet zwischen Zürichsee und Greifensee
Töchterschule Riesbach	Diplom-mittelschule	Mädchen	Stadt und Bezirk Zürich, Bezirke Dielsdorf, Affoltern, Horgen, Meilen und Uster, Gemeinde Opfikon
Töchterschule Stadelhofen	Unter-seminar	Mädchen	rechts vom See und Limmat, ausgenommen alle Seegemeinden oberhalb von Zürich
	B (Gymnasium II)	Mädchen	Bezirke Zürich, Horgen und Affoltern, Furttal, rechtes Seeufer bis Meilen, Berggebiet zwischen Zürichsee und Greifensee
	C	Mädchen	Stadt Zürich ohne Kreise 9/10/11/12, Bezirk Horgen, rechtes Seeufer bis Meilen, Berggebiet zwischen Zürichsee und Greifensee
Töchterschule Wiedikon	A, B	Mädchen	Stadt Zürich links der Limmat, Bezirk Horgen
	Unter-seminar	Mädchen	links von See und Limmat, ausgenommen linkes Seeufer oberhalb Kilchberg

Schule	Typus	Schüler	Einzugsgebiet
Urdorf			
Filialabteilung der Kantonsschule Zürich	A, B, C	Knaben u. Mädchen	Knonaueramt, Limmattal ohne Stadt Zürich
Bülach			
Kantonsschule Zürcher Unterland	A, B, C Gymnasium II Lehramts- schule	Knaben u. Mädchen	Unteres Glatt- und Tösstal, Raf- zerfeld, Wehntal, Rümlang*, Klo- ten* * Anmeldung für Typen A, B und C auch an der Kantonsschule Oerlikon möglich
Winterthur			
Gymnasium Winterthur	A, B	Knaben u. Mädchen	Bezirke Winterthur und Andelfingen, mittleres Tösstal, Gemein- den Illnau-Effretikon (Stadtteil Effretikon), Lindau, Nürensdorf, Bassersdorf
Mädcheneschule Winterthur	Diplom- mittelschule	Mädchen	Bezirke Winterthur, Andelfingen, Bülach, Pfäffikon, Hinwil
Mathematisch-Natur- wissenschaftliches Gymnasium und Lehramtsschule Winterthur	C Lehramts- schule Gymnasium II	Knaben u. Mädchen Knaben u. Mädchen	wie Gymnasium Winterthur wie Gymnasium Winterthur
Wirtschafts- gymnasium und Handelsschule Winterthur	E Handels- schule	Knaben u. Mädchen	wie Gymnasium Winterthur wie Gymnasium Winterthur, dazu Bezirk Bülach
Wetzikon			
Kantonsschule Zürcher Oberland	A, B, C	Knaben u. Mädchen	Oberland, oberes Tösstal, oberes Glattal (Grenze: Fällanden — Schwerzenbach — Volketswil exklusive)
	E Gymnasium II Lehramts- schule Handels- schule	Knaben u. Mädchen	Oberland, oberes Tösstal, oberes und mittleres Glattal

Schule	Typus	Schüler	Einzugsgebiet
Dübendorf			
Filialabteilung der Kantonsschule Zürcher Oberland	Lehramts- schule	Knaben u. Mädchen	mittleres Glattal, Stadt Zürich nördlich des Milchbuck
(Anmeldungen an das Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon)			
Küschnacht			
Unterseminar Küschnacht	Unter- seminar	Knaben u. Mädchen	ganzer Kanton

II. Beschreibung der verschiedenen Mittelschultypen

Gymnasium (Typen A und B)

Das Gymnasium schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an und führt in 6½ Jahren zur Eidgenössischen Maturität des Typus A (mit Latein und Griechisch) oder des Typus B (mit Latein und einer zweiten modernen Fremdsprache). Es bereitet unter Betonung der sprachlich-historischen Bildung auf ein Hochschulstudium vor.

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium, früher Oberrealschule (Typus C)

Das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gymnasium schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in 4½ Jahren zur Eidgenössischen Maturität des Typus C. Sie bereitet unter Betonung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung auf ein Hochschulstudium vor.

Wirtschaftsgymnasium (Typus E)

Das Wirtschaftsgymnasium bereitet im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule in 4½ Jahren unter Betonung der wirtschaftswissenschaftlichen Bildung auf ein Hochschulstudium vor und schliesst mit der Eidgenössischen Maturität des Typus E ab.

Gymnasium II

Das Gymnasium II schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in 4½ Jahren zu einer Maturität (mit Latein und zwei modernen Fremdsprachen), die zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität, mit Ausnahme der medizinischen, berechtigt.

Die Maturität (Typus B) der Töchterschule Zürich-Stadelhofen ist bereits eidgenössisch anerkannt und berechtigt damit zu allen Studien.

Lehramtsschule und Unterseminar

Lehramtsschule und Unterseminar bereiten Schüler, die sich später dem Lehramt auf der Volksschulstufe widmen wollen, auf eine kantonale Maturitäts- bzw. Abschlussprüfung vor, deren Bestehen zur Aufnahme ins Kantonale Oberseminar berechtigt. Sie verbinden neusprachlich-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung mit einer besonderen Pflege der musischen Fächer. Das Maturitätszeugnis bzw. Abschlusszeugnis berechtigt auch zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität, mit Ausnahme der medizinischen. Lehramtsschule und Unterseminar unterscheiden sich u. a. durch Abschluss und Schuldauer:

	<i>Lehramtsschule</i>	<i>Unterseminar</i>
Anschluss:	2. Klasse der Sekundarschule	3. Klasse der Sekundarschule
Dauer der Mittelschule:	4½ Jahre	4 Jahre
Dauer des Oberseminars:	1½ Jahre	1 Jahr

Handelsschule

Die Handelsschule bereitet auf eine spätere qualifizierte praktische Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmungen und Verwaltungsbetrieben vor und schliesst mit dem eidgenössisch anerkannten Diplom ab.

Die Handelsschule Freudenberg dauert im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule 4 Jahre, die andern Handelsschulen 3 Jahre im Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule.

Diplommittelschule

Die Diplommittelschule schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und führt ihre Schülerinnen in 3 Jahren zu einem Diplomabschluss. Durch eine vertiefte Allgemeinbildung schafft sie die Grundlagen für erzieherische, soziale und künstlerische Berufe und medizinische Hilfsberufe.

III. Zulassungsbedingungen

1. Vorbildung

Es werden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt, die ein guter Schüler durch den Besuch von 6 Klassen der zürcherischen Primarschule bzw. 2 bzw. 3 Klassen der zürcherischen Sekundarschule (je nach Mittelschultyp gemäss Abschnitt II) bis zum Prüfungstermin erwerben kann. Für die an die Sekundarschule anschliessenden Mittelschulen ist das vom Erziehungsrat am 16. Juli 1974 genehmigte Anschlussprogramm (wird in der Dezember-Nummer publiziert) verbindlich.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich grundsätzlich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der entsprechenden Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff.

2. Weitere Bedingungen

Die Bestimmungen über Altersgrenzen, Prüfungsfächer, evtl. den Prüfungsstoff finden sich in der Ausschreibung der einzelnen Schulen.

IV. Sonderprüfungen in Französisch und Mathematik

Regelung für Schüler, die mit den neuen Lehrmitteln in Französisch und Mathematik gearbeitet haben:

1. Bei Aufnahmeprüfungen für Schüler der 2. und 3. Sekundarklassen, die nach dem neuen Lehrmittel «on y va!» unterrichtet worden sind, gilt folgende Regelung:

1.1. Ausarbeitung der Prüfungsaufgaben für alle Anschlusssschulen durch Mitglieder des Autorenteams

1.2. Diese Prüfungsaufgaben stützen sich bei einer an die 2. Sekundarklasse anschliessenden Mittelschule

— auf die Lektionen 1—14, wenn der Uebertritt aus der 2. Sekundarklasse erfolgt

— auf die Lektionen 1—16 beim Uebertritt aus der 3. Sekundarklasse

1.3. Bei einer an die 3. Sekundarklasse anschliessenden Mittelschule wird die Kenntnis der Lektionen 1—21 vorausgesetzt

1.4. Die Aufnahmeprüfung in Französisch für die Kandidaten mit dem Lehrmittel «On y va!» wird an allen Anschlusssschulen Donnerstag, 16. Januar 1975, von 10—12 Uhr durchgeführt (Prüfungsdauer 1 $\frac{3}{4}$ Std.)

2. Bei Aufnahmeprüfungen für Schüler der 2. Sekundarklasse, die nach dem neuen Arithmetik- und Algebralehrmittel von W. Hohl unterrichtet worden sind, gilt folgende Regelung:

2.1. Ausarbeitung der Prüfungsaufgaben für sämtliche Anschlusssschulen durch Mitglieder des Autorenteams.

2.2. Die Aufnahmeprüfung für diese Kandidaten wird an allen Anschlusssschulen wie folgt koordiniert: Donnerstag, 16. Januar 1975, von 8—10 Uhr (Prüfungsdauer: 1 $\frac{3}{4}$ Std.).

V. Ausschreibungen der einzelnen Schulen

(Bitte zuerst Abschnitte I—IV lesen!)

A. Kantonsschule Zürich

1. Literargymnasium und Realgymnasium Zürichberg-Rämibühl

a) Anmeldungen

Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder bei den Hauswarten der einzelnen Schulen gegen eine Gebühr von Fr. 2.— bezogen werden.

Schulgebäude Rämibühl, Rämistrasse 56:
Literargymnasium, Parterre, Tel. 32 88 30
Realgymnasium, 1. Stock, Tel. 32 81 20

Die Anmeldungen sind bis zum 6. Januar 1975 den Sekretariaten einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Die Zwischenzeugnisse der Gechstklassenlehrer sind sofort nach Ausstellung, spätestens jedoch bis zum 14. Januar 1975 den Sekretariaten zuzustellen. Sie müssen neben der Note im Rechnen getrennte Zensuren in Deutsch mündlich und Deutsch schriftlich enthalten und dürfen nur in ganzen oder halben Noten ausgestellt sein.

b) Altersgrenze

Die Anmeldung für die 1. Klasse setzt den Besuch von 6 Primarschuljahren oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Knaben zugelassen, die 1960 oder später geboren sind. Für den Eintritt in die höheren Klassen verschieben sich diese Altersgrenzen entsprechend.

c) Orientierungsabend für Eltern:

Mittwoch, 27. November 1974, 20.00 Uhr, in der Aula Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich.

d) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfung: Donnerstag, 16. Januar 1975

Mündliche Prüfung: Mittwoch, 5. Februar 1975

Aufnahmeprüfung in höhere Klassen: 4. / 5. März 1975

Prüfungsfächer: Für die 1. Klasse Sprache und Rechnen, für die höheren Klassen Fächer und Stoff der betreffenden Stufen.

2. Gymnasium II am Literargymnasium Zürichberg

(4½ Jahre im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule)

a) Anmeldung

Die Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder beim Hauswart des Literargymnasiums, Rämistrasse 56, 8001 Zürich, Parterre,

gegen eine Gebühr von Fr. 2.— bezogen werden. Die Anmeldungen sind bis zum 16. Dezember 1974 dem Sekretariat des Literargymnasiums Zürichberg (vorstehende Adresse, Tel. 01 / 32 88 30) einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

b) Altersgrenze

Die Anmeldung für die 1. Klasse setzt den Besuch von sechs Jahren Primarschule und zwei Jahre Sekundarschule oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Knaben zugelassen, die nach dem 30. April 1958 geboren sind.

c) Orientierungsabend für Eltern und zukünftige Schüler:

Mittwoch, den 4. Dezember 1974, 20.00 Uhr, in der Aula Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich.

d) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfungen: Donnerstag, den 16. Januar 1975

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, den 5. Februar 1975

Aufnahmeprüfungen in höhere Klassen: 4. / 5. März 1975

Die Prüfung erfolgt nach dem vom Erziehungsrat gutgeheissenen Abschlussprogramm und umfasst Deutsch, Französisch und Mathematik, für die höheren Klassen Fächer und Stoff der betreffenden Stufen.

3. Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium (Oberrealschule) Rämibühl Zürich

a) Anmeldung

Die Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder beim Hauswart bezogen werden, Rämistrasse 58, 8001 Zürich.

Die Anmeldungen sind bis zum 16. Dezember 1974 dem Sekretariat des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

b) Altersgrenze

Die Anmeldung für die erste Klasse setzt den Besuch von acht Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule oder Gymnasium) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden keine Bewerber zugelassen, die vor dem 30. April 1958 geboren sind. Für den Eintritt in höhere Klassen verschiebt sich die Altersgrenze entsprechend.

c) Orientierungsabend für Eltern

Donnerstag, den 21. November 1974, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonschule Rämibühl, Cäcilienstrasse 1 (beim Steinwiesplatz), Zürich 7.

d) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfungen: Donnerstag, den 16. Januar 1975.

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, den 5. Februar 1975.

Prüfungsfächer: Deutsch, Französisch, Rechnen, Geometrie.

Aufnahmeprüfungen in höhere Klassen: Montag und Dienstag, 4. / 5. März 1975.

4. Gymnasium Freudenberg

a) Anmeldung

Anmeldeformulare können am Orientierungsabend, beim Hauswart oder im Sekretariat bezogen werden. Die Anmeldungen sind bis zum 6. Januar 1975 dem Sekretariat einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

b) Orientierungsabend für Eltern

Donnerstag, 28. November 1974, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantons-schule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, Zürich 2.

c) Vorbildung

Die Anmeldung für die 1. Klasse setzt den Besuch von 6 Primarschul-jahren oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Für die Aufnahme in die unterste Klasse werden jene Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der sechsten Klasse der Primarschule erreicht.

d) Zeugnisse

Das im Januar 1975 fällige *Zwischenzeugnis* ist sofort, spätestens jedoch bis 15. Januar 1975 einzusenden. Dieses hat neben der Note im Rech-nen getrennte Zensuren in Deutsch mündlich und Deutsch schriftlich zu ent-halten und darf nur in ganzen oder halben Noten ausgestellt sein.

e) Prüfungen

Schriftliche Prüfungen: 16. Januar 1975.

Mündliche Prüfung: 5. Februar 1975.

Aufnahmeprüfung in höhere Klassen 4. und 5. März 1975.

Prüfungsfächer: für die 1. Klasse Sprache und Rechnen, für die höhe-ren Klassen Fächer und Stoff der betreffenden Stufen.

5. Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule Freudenberg

a) Anmeldung

Die Anmeldeformulare können am Orientierungsabend vom Rekto-ratssekretariat oder vom Hauswart gegen eine Gebühr von Fr. 2.— bezogen werden: Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, Tel. 36 52 10.

Die Anmeldungen sind bis zum 16. Dezember 1974 dem Sekretariat des Wirtschaftsgymnasiums und der Handelsschule einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

b) Altersgrenze

Die Anmeldung für die erste Klasse setzt den Besuch von acht Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule oder Gymnasium) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerber zugelassen, die nach dem 30. April 1958 geboren sind. Für den Eintritt in höhere Klassen verschiebt sich die Altersgrenze entsprechend.

c) Orientierungsabend für Eltern

Mittwoch, den 20. November 1974, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich.

d) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfungen: Mittwoch, den 15. Januar und Donnerstag, den 16. Januar 1975.

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, den 5. Februar 1975.

Prüfungsfächer: für das Wirtschaftsgymnasium: Deutsch, Französisch, Rechnen, Geometrie; für die Handelsschule: Deutsch, Französisch, Rechnen.

Die Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in höhere Klassen werden auf Ende März 1975 nach besonderem Plan angesetzt.

6. Kantonsschule Zürich-Oerlikon

An der Kantonsschule Oerlikon werden Knaben und Mädchen aufgenommen.

Anmeldung

Die Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder beim Hauswart bezogen werden, Schulgebäude Schanzenberg, Schönberggasse 7, Zimmer Nr. 104 A.

Anmeldungen für die Typen A und B (Gymnasialklassen) sind bis zum 6. Januar 1975, Anmeldungen für den Typus C (Oberrealklassen) sind bis zum 16. Dezember 1974 dem Sekretariat einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Das im Januar 1975 fällige Zwischenzeugnis, das den Sechstklässlern der Primarschule (nicht aber den Sekundarschülern) ausgestellt wird, ist sofort, spätestens jedoch bis 15. Januar 1975 einzusenden. Für die künftigen Gymnasiasten hat das Zwischenzeugnis neben der Note im Rechnen getrennte Zensuren in Deutsch mündlich und Deutsch schriftlich zu enthalten und darf nur in ganzen oder halben Noten ausgestellt sein.

Altersgrenze

Gymnasium: Die Anmeldung für die 1. Klasse setzt den Besuch von 6 Primarschuljahren oder eine gleichwertige Ausbildung voraus.

Oberrealschule: Die Anmeldung für die 1. Klasse setzt den Besuch von 8 Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule oder Gymnasium) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden keine Bewerber zugelassen, die vor dem 21. April 1958 geboren sind. (Für den Eintritt in höhere Klassen verschieben sich die Altersgrenzen entsprechend.)

Orientierungsabend für Eltern:

Montag, 18. November 1974, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Oerlikon, Baumackerstrasse 19, Zürich 11.

Aufnahmeprüfungen:

Schriftliche Prüfungen: Donnerstag, den 16. Januar 1975.

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, den 5. Februar 1975.

B. Töchterschule der Stadt Zürich

Töchterschule Hohe Promenade

Adresse: Promenadengasse 11, 8001 Zürich, Tel. 32 37 40

Schultypus: Gymnasium I, Typen A und B

Altersgrenze: Zurückgelegtes 12. Altersjahr am 30. April 1975

Anmeldeformulare können vom 11. November 1974 an in der Rektoratskanzlei abgeholt oder telefonisch bestellt werden. Sie enthalten alle erforderlichen Angaben über die Anmeldung und die Prüfungen.

Anmeldetermin: Die Anmeldungen sind der Rektoratskanzlei bis spätestens 16. Dezember 1974 einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Orientierungsabend für Eltern: Freitag, den 15. November 1974, 20.00 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 20. Januar 1975

Mündliche Prüfung: Dienstag, den 4. Februar 1975.

Töchterschule Hottingen

Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule

Gottfried Keller-Schulhaus, Minervastrasse 14, Rektoratskanzlei Zimmer 111, 1. Stock, Tel. 34 17 17.

a) Anmeldung

Anmeldeformulare können in den Kanzleien der Rektorate vom 11. November an während der Bürozeit bezogen oder telefonisch verlangt werden, wobei der erwünschte Schultypus anzugeben ist. Das Anmeldeforumular enthält eine Orientierung über die Abteilung und gibt an, welche Unterlagen mit der Anmeldung einzureichen sind.

Das Zwischenzeugnis, welches die Lehrer der Volksschule bis Mitte Januar ausstellen, ist nicht beizulegen.

Die Anmeldungen sind bis Montag, 16. Dezember 1974, an das Rektorat der betreffenden Abteilung einzusenden.

Für Schülerinnen, welche wegen Krankheit verhindert sind, eine Prüfung abzulegen, finden Nachprüfungen statt. Die Eltern sind gebeten, erkrankte Schülerinnen nicht zu Prüfungen zu schicken. Eine abgelegte Prüfung ist gültig und kann nicht wegen Krankheit auf nachträgliches Gesuch hin wiederholt werden.

b) Altersgrenze und Vorbildung

Zum Eintritt sind erforderlich:

Wirtschaftsgymnasium: das zurückgelegte 14. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch von 2 Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Handelsschule: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der 3 Klassen der Sekundarschule erworben werden.

c) Orientierungsabend für Eltern

Montag, 18. November 1974, 20.00 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses.

d) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfung: Montag, 20. Januar 1975. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug um 8.00 Uhr vor der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses (Eingang Minervastrasse 14) einzufinden. Die Kandidatinnen des *Wirtschaftsgymnasiums* bringen zudem *Zirkel* und *Dreieck* mit!

Schülerinnen, die ausserdem an der mündlichen Prüfung vom Dienstag, 4. Februar 1975 teilzunehmen haben, erhalten eine besondere Mitteilung.

e) Prüfungsfächer und Prüfungsstoff

Prüfungsfächer sind:

- für das Wirtschaftsgymnasium: Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie
- für die Handelsschule: Deutsch, Französisch und Rechnen.

Der Prüfungsstoff beruht auf dem vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramm und umfasst, was nach dem Lehrplan der Sekundarschule in der 2. bzw. 3. Klasse in den Prüfungsfächern bis zum Zeitpunkt der Prüfung behandelt sein soll.

Töchterschule Riesbach

1. Diplommittelschule

a) Anmeldung

Anmeldeformulare können ab 11. November 1974 im Rektoratssekretariat bezogen werden. Die Anmeldungen sind bis zum *16. Dezember 1974* dem Sekretariat der Töchterschule Riesbach einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

b) Eintrittsbedingungen

Zurückgelegtes 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der 3 Klassen der Sekundarschule erworben werden.

c) Orientierungsabend für Eltern

Donnerstag, 21. November 1974, 20.00 Uhr, in der Aula des Kirchgemeindehauses Neumünster, Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich.

d) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfung: Montag, 20. Januar 1975.

Mündliche Prüfung: Dienstag, 4. Februar 1975 und Mittwoch, 5. Februar 1975.

Für Schülerinnen, welche wegen Krankheit verhindert sind, eine Prüfung abzulegen, finden Nachprüfungen statt. Die Eltern sind gebeten, erkrankte Schülerinnen nicht zu Prüfungen zu schicken. Eine abgelegte Prüfung ist gültig und kann nicht wegen Krankheit auf nachträgliches Gesuch hin wiederholt werden.

Schülerinnen, die an der Sekundarschule mit dem «On y va»-Lehrbuch unterrichtet wurden, werden zu einer besonderen Französischprüfung am 16. Januar 1975 aufgeboten.

2. Vorbereitungsklassen

Dreijährige Vorbildung auf das kantonale Arbeitslehrerinnenseminar; allgemeine Ausbildung in einigen theoretischen Hauptfächern an der Töchterschule Riesbach; berufliche Vorbildung durch Absolvieren einer Damen Schneiderinnenlehre an der Schweizerischen Frauenfachschule.

Es gelten die gleichen Zulassungsbedingungen und Termine wie für die Diplommittelschule. Die Anmeldung hat jedoch bei der Schweizerischen Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich, zu erfolgen.

3. Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar

4 Semesterkurse, Diplomabschluss, Herbstbeginn.

Anmeldung

Die Auschreibung mit Angabe des Anmeldetermins für den Kurs Herbst 1975 erfolgt Anfang Mai im «Tagblatt der Stadt Zürich».

Töchterschule Stadelhofen

Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule (Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium).

Schulhaus Stadelhofen, Schanzengasse 17, 8001 Zürich. Rektoratskanzlei, Zimmer 46 (oberster Stock), Tel. 34 52 30.

a) Anmeldung

Die Anmeldeformulare können ab 11. November 1974 bezogen werden. Sie sind bis zum 16. Dezember 1974 an die Rektoratskanzlei einzureichen.

Verspätet eintreffende Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

b) Eintrittsbedingungen

Für das Unterseminar: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1960, Ausweis über die Kenntnisse, wie sie durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Für das Gymnasium II und die Oberrealschule: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1961, Ausweis über die Kenntnisse, wie sie durch den Besuch von zwei Sekundarklassen erworben werden können.

c) Orientierungsabende für Eltern künftiger Schülerinnen

Am Unterseminar: Dienstag, 19. November 1974, 20.00 Uhr, im Kinosaal Hallenbau, Hohe Promenade (Eingang Promenadengasse).

Am Gymnasium II und an der Oberrealschule: Mittwoch, 20. November 1974, 20.00 Uhr, im Kinosaal Hallenbau, Hohe Promenade (Eingang Promenadengasse).

d) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfung: Montag, den 20. Januar 1975. Die Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie bringen Schreibzeug, Massstab, Zirkel

und Dreieck mit und besammeln sich um 8.00 Uhr in der Eingangshalle des Schulhauses Stadelhofen (Eingang vom Bahnhof Stadelhofen her).

Mündliche Prüfung: Dienstag, den 4. und Mittwoch, den 5. Februar 1975. Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine mündliche Prüfung abzulegen haben, erhalten eine besondere Einladung.

Die Bewerberinnen für das Unterseminar wählen aus der Gruppe der Realfächer (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstfächer (Singen, Turnen, Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen.

Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des Stoffes, der im Realfach im letzten Schuljahr behandelt worden ist, beizulegen.

Schülerinnen, die an der Sekundarschule nach neuen Methoden (Only va, neuer Mathematikunterricht an der Sekundarschule) unterrichtet wurden, werden zu einer besonderen Prüfung am 16. Januar 1975 aufgeboten.

Für Schülerinnen, die wegen Krankheit verhindert sind, eine Prüfung abzulegen, finden Nachprüfungen statt. Die Eltern sind gebeten, erkrankte Schülerinnen nicht zur Prüfung zu schicken. Eine abgelegte Prüfung ist gültig und kann nicht wegen Krankheit auf nachträgliches Gesuch hin wiederholt werden.

Töchterschule Wiedikon

Gymnasium I, Typus A und B, Unterseminar.

Adresse: Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich, Tel. 35 30 40.

Altersgrenze:

- a) Gymnasium: Zurückgelegtes 12. Altersjahr am 30. April 1975.
- b) Seminar: zurückgelegtes 15. Altersjahr am 30. April 1975.

Anmeldeformulare können vom 11. November 1974 an in der Rektoratskanzlei abgeholt oder telefonisch bestellt werden. Sie enthalten alle erforderlichen Angaben über die Anmeldung und die Prüfungen.

Anmeldetermin: Die Anmeldungen sind der Rektoratskanzlei bis spätestens 16. Dezember 1974 einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Orientierungsabende für Eltern:

- a) Gymnasium: Montag, 18. November 1974, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Wiedikon, Bühlstrasse 9 / 11, 8055 Zürich.
- b) Seminar: Dienstag, 19. November 1974, 20.00 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Schrennengasse 7, 8055 Zürich.

Schriftliche Prüfung:

Montag, den 20. Januar 1975, 08.00 Uhr, im Schulhaus Goldbrunnenstrasse 80.

Mündliche Prüfung:

a) Gymnasium: Dienstag, 4. Februar 1975, im Schulhaus Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich.

b) Seminar: Dienstag, 4. Februar 1975 (eventuell auch Mittwoch, 5. Februar 1975) im Schulhaus Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich.

Die Bewerberinnen für das Unterseminar wählen aus der Gruppe der Realfächer (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstfächer (Singen, Turnen, Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus und teilen es bei der Anmeldung mit. Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des Stoffes beizulegen, der im Realfach des letzten Schuljahres behandelt wurde. — Schülerinnen, die an der Sekundarschule nach neuen Methoden (On y va; neuer Mathematikunterricht) unterrichtet wurden, werden am 16. Januar 1975 zu einer besonderen Prüfung aufgeboten.

C. Filialabteilung Urdorf der Kantonsschule Zürich

1. Gymnasium I (Typus A und B)

Anmeldung

Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder beim Sekretariat der Kantonsschule Zürich, Filialabteilung Urdorf, Schulhaus Feldstrasse, 8902 Urdorf, Tel. 01 / 98 30 70, gegen eine Gebühr von Fr. 2.— bezogen werden.

Die Anmeldungen sind bis zum 6. Januar 1975 dem Sekretariat der Filialabteilung Urdorf der Kantonsschule Zürich einzureichen. Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Orientierungsvortrag

Für die Eltern der neueintretenden Schüler findet am Dienstag, den 12. November 1974, 20.00 Uhr, in der neuen reformierten Kirche in Urdorf ein Orientierungsvortrag statt.

Vorbildung

Der Eintritt in die erste Klasse des Gymnasiums setzt den Besuch der 6. Klasse der Primarschule oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden jene Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der 6. Klasse der Primarschule erwerben kann.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der betreffenden Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff.

Zeugnisse

Der Anmeldung für die 1. Klasse des Gymnasiums ist das im Januar 1975 fällige Zwischenzeugnis wenn möglich beizulegen, andernfalls ist es bis spätestens 15. Januar 1975 einzusenden. Es hat neben der Note im Rechnen getrennte Noten in Sprache mündlich und Sprache schriftlich zu enthalten und darf nur in ganzen und halben Noten ausgestellt sein.

Aufnahmeprüfung

Die schriftliche Aufnahmeprüfung findet am Donnerstag, 16. Januar 1975, 08.00 Uhr im Gymnasium Freudenberg der Kantonsschule Zürich, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich, statt. Prüfungsfächer für die Aufnahme in die 1. Klasse sind Sprache und Rechnen.

Einer mündlichen Prüfung nach besonderem Plan haben sich nur diejenigen Kandidaten zu unterziehen, welche nach den schriftlichen Prüfungen den Aufnahmebedingungen nicht entsprechen.

2. Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium (Typus C)

Anmeldung

Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder beim Sekretariat der Kantonsschule Zürich, Filialabteilung Urdorf, Schulhaus Feldstrasse, 8902 Urdorf, Tel. 01 / 98 30 70, gegen eine Gebühr von Fr. 2.— bezogen werden.

Die Anmeldungen sind bis zum 16. Dezember 1974 dem Sekretariat der Filialabteilung Urdorf der Kantonsschule Zürich einzureichen. Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Orientierungsvortrag

Für die Eltern der neueintretenden Schüler findet am Dienstag, den 12. November 1974, 20.00 Uhr, in der neuen reformierten Kirche in Urdorf ein Orientierungsvortrag statt.

Vorbildung

Der Eintritt in die 1. Klasse des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums setzt den Besuch der 2. Klasse der Sekundarschule (oder des Gymnasiums) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden jene Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der 2. Klasse der Sekundarschule erwerben kann.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der betreffenden Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff.

Zeugnisse

Der Anmeldung für die 1. Klasse des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums ist das Herbstzeugnis des Schuljahres 1974/75 beizulegen.

Aufnahmeprüfung

Die schriftliche Aufnahmeprüfung findet am Donnerstag, 16. Januar 1975, 08.00 Uhr, am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Zürich (Oberrealschule), Schulanlage Rämibühl, Rämistrasse 58, 8001 Zürich statt. Prüfungsfächer für die Aufnahme in die 1. Klasse sind Deutsch, Französisch und Mathematik.

Einer mündlichen Prüfung nach besonderem Plan haben sich nur diejenigen Kandidaten zu unterziehen, welche nach den schriftlichen Prüfungen den Aufnahmebedingungen nicht entsprechen.

D. Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Anmeldung

Die Anmeldeformulare können ab 15. November 1974 auf dem Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Unterland bezogen oder bestellt werden. Sie sind auch am Orientierungsabend erhältlich.

Die Anmeldungen für alle Abteilungen sind bis spätestens 5. Januar 1975 dem Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach, Schulhaus Mettmenriet, 8180 Bülach, Tel. 01 / 96 02 72, einzureichen.

Vorbildung

Der Eintritt in die 1. Klasse der Gymnasialabteilung I setzt den Besuch von 6 Klassen der Primarschule oder eine gleichwertige Ausbildung voraus.

Für den Eintritt in die 1. Klasse der Gymnasialabteilung II, der Oberrealabteilung und der Lehramtsabteilung wird der Besuch von 8 Schuljahren (6 Klassen der Primarschule und 2 Klassen der Sekundarschule) oder eine entsprechende Ausbildung vorausgesetzt.

Für den Eintritt in höhere Klassen wird eine entsprechend längere Vorbildung verlangt.

Orientierungsabend

Ein Vortragsabend mit anschliessender Aussprache, an dem sich die Eltern über Organisation, Schulziele und Aufnahmeverfahren aller Abteilun-

gen ausführlich orientieren können, findet statt am 21. November 1974, 20.00 Uhr, im reformierten Kirchgemeindehaus in Bülach.

Aufnahmeprüfungen

Die schriftlichen Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in die 1. Klasse aller Abteilungen findet statt am Donnerstag, 16. Januar 1975 in der Pavillonanlage der Kantonsschule Zürcher Unterland (beim Schulhaus Mettmenriet) in Bülach.

Einer mündlichen Prüfung nach besonderem Plan haben sich nur diejenigen Kandidaten zu unterziehen, welche nach den schriftlichen Prüfungen den Aufnahmebedingungen nicht entsprochen haben.

Die Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in höhere Klassen finden nach besonderem Plan statt.

Alle weiteren Einzelheiten können den mit dem Anmeldeformular abgegebenen Unterlagen entnommen werden.

Prüfungsfächer für den Eintritt in die 1. Klassen:

Gymnasialabteilung I: Deutsche Sprache, Rechnen.

Gymnasialabteilung II: Deutsch, Französisch, Mathematik (Rechnen und Geometrie).

Oberrealabteilung: Deutsch, Französisch, Mathematik (Rechnen und Geometrie).

Lehramtsabteilung: Deutsch, Französisch, Mathematik (Rechnen und Geometrie).

Für den Eintritt in höhere Klassen entsprechen die Prüfungsfächer grundsätzlich den Promotionsfächern der betreffenden Klassenstufe.

E. Kantonsschule Winterthur

1. Gymnasium

a) Anmeldung

Die Anmeldeformulare können am Orientierungsabend oder von der Rektoratskanzlei gegen eine Gebühr von Fr. 2.— bezogen werden: Gottfried Keller-Strasse 8, 8400 Winterthur.

Die Anmeldungen sind bis zum 16. Dezember 1974 der Kanzlei des Gymnasiums einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die Eltern sind verantwortlich, dass die von der Primarschule auszustellenden Zwischenzeugnisse bis zum 15. Januar 1975 im Besitz der Schule sind.

b) Altersgrenze

Die Anmeldung in die erste Klasse setzt den Besuch von 6 Jahren Primarschule oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Für den Eintritt in höhere Klassen verschiebt sich die Altersgrenze entsprechend.

c) Orientierungsabend für Eltern und Primarlehrer

Dienstag, den 12. November 1974, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonschule Winterthur, Gottfried Keller-Strasse.

d) Besuchstage

Freitag, 22. November und Samstag, 23. November 1974.

e) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfungen: Donnerstag, den 16. Januar und Samstag, den 18. Januar 1975.

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, den 19. Februar 1975.

Aufnahmeprüfungen in höhere Klassen: Ende März 1975.

Die Prüfungspläne werden den Eltern schriftlich zugestellt.

**2. Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium,
Lehramtsschule, Gymnasium II**

a) Anmeldung

Die Anmeldeunterlagen können am Orientierungsabend oder vom Rektoratssekretariat gegen eine Gebühr von Fr. 2.— bezogen werden: Gottfried Keller-Strasse 2, 8400 Winterthur, Tel. 052 / 23 53 31.

Die Anmeldungen sind bis zum 16. Dezember 1974 für alle Abteilungen dem Sekretariat des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

b) Altersgrenze

Die Anmeldung für die erste Klasse setzt den Besuch von acht Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule oder Gymnasium) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerber zugelassen, die nach dem 30. April 1958 geboren sind. Für den Eintritt in höhere Klassen verschiebt sich diese Altersgrenze entsprechend.

c) Orientierungsabend für Eltern und künftige Schüler:

Montag, den 11. November 1974, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonschule an der Gottfried Keller-Strasse.

d) Besuchstage: Freitag, den 22. November und Samstag, den 23. November 1974.

e) Aufnahmeprüfungen:

Schriftliche Prüfungen: Mittwoch, den 15. Januar und Donnerstag, den 16. Januar 1975.

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, den 19. Februar 1975.

Aufnahmeprüfungen in höhere Klassen: Donnerstag 13. und Freitag 14. März 1975.

3. Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule

a) Anmeldung

Die Anmeldeformulare können gegen eine Gebühr von Fr. 2.— am Orientierungsabend oder vom Rektoratssekretariat bezogen werden: Rosenstrasse 3a (südlich des Technikums), 8400 Winterthur (Postadresse: Postfach, 8401 Winterthur); Tel. 052 / 22 01 31.

Die Anmeldungen sind bis zum 16. Dezember 1974 dem Sekretariat des Wirtschaftsgymnasiums und der Handelsschule einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

b) Altersgrenze

Die Anmeldung für die erste Klasse setzt für das Wirtschaftsgymnasium den Besuch von acht Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule oder Gymnasium), bzw. den Besuch von neun Schuljahren für die erste Klasse der Handelsschule (3 Jahre Sekundarschule oder Gymnasium) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden für das Wirtschaftsgymnasium nur Bewerber zugelassen, die nach dem 30. April 1958 geboren sind, bzw. für die Handelsschule nach dem 30. April 1957. Für den Eintritt in höhere Klassen verschieben sich diese Altersgrenzen entsprechend.

c) Orientierungsabend für Eltern und künftige Schüler:

Montag, 18. November 1974, 20.00 Uhr, im Saal des Blaukreuzhauses, Rosenstrasse 5, 8400 Winterthur.

d) Besuchstage: Freitag, 22. und Samstag, 23. November 1974.

e) Aufnahmeprüfungen:

Schriftliche Prüfungen: Wirtschaftsgymnasium: Mittwoch, 15. Januar und Donnerstag, 16. Januar 1975. Handelsschule: Montag, 20. Januar und Dienstag, 21. Januar 1975.

Mündliche Prüfungen: Donnerstag, 20. Februar 1975.

Aufnahmeprüfungen in höhere Klassen: Montag, 24. und Dienstag, 25. März 1975.

4. Mädchenschule Winterthur

Anmeldungen neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1975/76.

Zulassungsbedingungen

- a) Altersgrenze: Die für die ersten Klassen der Mädchenschule angemeldeten Schülerinnen müssen vor dem 1. Mai 1960 geboren sein.
- b) Sechs Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule oder gleichwertige Ausbildung.
- c) Schülerinnen, welche im letzten vorliegenden Sekundarschulzeugnis in den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen nicht einen Durchschnitt von 4,5 erreicht haben, haben sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. (Bei der Berechnung des Durchschnittes haben die drei Fächer gleiches Gewicht.)

Orientierung

Einen Eindruck von der Art der Schule können die Eltern künftiger Schülerinnen durch Teilnahme an den Besuchstagen gewinnen. Diese sind festgelegt auf Freitag und Samstag, den 22. und 23. November 1974.

Anmeldung

Die Schülerinnen haben sich Mittwoch, den 11. Dezember 1974 persönlich auf dem Rektorat der Mädchenschule (Gottfried Keller-Strasse 8) anzumelden, und zwar zu folgenden Zeiten, nach Anfangsbuchstaben des Geschlechtsnamens gestaffelt:

Buchstaben A—E 13.45 Uhr; F—L 14.45 Uhr; M—R 16.00 Uhr; S—Z 17.00 Uhr.

Mitzubringen und abzugeben sind:

1. das vom Vater (Vormund) unterzeichnete Anmeldeformular. Es ist, zusammen mit den allgemeinen Bestimmungen über die Mädchenschule, im voraus gegen Entrichtung einer Gebühr von Fr. 2.— auf der Rektoratskanzlei (Gottfried Keller-Strasse 8) zu beziehen.
2. das Verzeichnis der zu besuchenden Fächer;
3. ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein); Identitätskarte ist ungültig;
4. das Herbstzeugnis der zuletzt besuchten Schule;
5. ein mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehener unfranckierter Briefumschlag im Format C 5 (16×23 cm).

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Aufnahmeprüfungen

- a) Aufnahmeprüfung in die erste Klasse: Schriftliche Prüfung: Montag, den 20. Januar 1975. Mündliche Prüfung: Freitag, den 21. Februar 1975.
- b) Aufnahmeprüfung in obere Klassen: Ende März 1975.

Die Schülerinnen, welche sich der Prüfung zu unterziehen haben, erhalten den Prüfungsplan bis Mitte Januar zugestellt.

F. Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon und Filialabteilung Glattal in Dübendorf (Lehramtsschule)

Anmeldung

Die Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat bezogen werden (8620 Wetzikon, Tel. 77 16 33 und 8600 Dübendorf, Tel. 820 05 22, Primarschulhaus Stägenbuck).

Die Anmeldungen sind bis zum 16. Dezember 1974 dem Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Altersgrenze

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse der Unterstufe: Geburtsdatum nach dem 30. April 1960.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klassen des Gymnasiums II, des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums (Oberrealschule), des Wirtschaftsgymnasiums und der Lehramtsschule: Geburtsdatum nach dem 30. April 1958.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse der Handelsschule: Geburtsdatum nach dem 30. April 1957.

Orientierung

Mündliche Auskunft erteilt das Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon, am Samstag, 30. November und Mittwoch, 4. Dezember 1974, je von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Elternorientierung für die Filialabteilung Glattal: Montag, 25. November 1974, 20.00 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Stägenbuck, Dübendorf.

Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfungen: Unterstufe, Gymnasium II, Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium (Oberrealschule), Wirtschaftsgymnasium, Lehramtsschule: Samstag, 11. und Donnerstag, 16. Januar 1975, je vormittags. Handelsschule: Donnerstag, 16. und Montag, 20. Januar 1975, je vormittags.

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, 5. Februar 1975.

Die Prüfungen in obere Klassen finden im März 1975 statt.

G. Kantonale Lehrerbildungsanstalt Unterseminar Küsnacht

a) *Anmeldung:* Bewerber um die Aufnahme in die 1. Klasse müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Schweizer Bürgerrecht. 2. Alter von 15—18 Jahren, Stichtag 30. April 1975. 3. Gesundheitliche Eignung. 4. Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie gemäss Lehrplan durch den Besuch einer dreijährigen Sekundarschule oder einer andern Schule der gleichen Stufe erworben werden können. Es wird in der Regel vorausgesetzt, dass die Bewerber am fakultativen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Italienisch oder Englisch) nach dem Lehrplan der 3. Sekundarklasse teilgenommen haben.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 1. Klasse ist der Seminardirektion bis Montag, den 16. Dezember 1974, einzureichen.

Anmeldeformulare mit allen erforderlichen Orientierungen sind gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 2.— in Briefmarken bei der Seminarkanzlei, 8700 Küsnacht, schriftlich zu bestellen oder abzuholen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

b) *Orientierungsabend für Eltern:*

Montag, den 11. November 1974, 20.15 Uhr, im Kirchgemeindehaus Küsnacht.

c) *Organisation der Prüfung:*

Die schriftliche Prüfung (Deutsch, Französisch, Mathematik) findet Montag, 20. Januar 1975, statt. Angemeldete Bewerber, die keinen andern Bericht erhalten, besammeln sich am 20. Januar um 08.10 Uhr im Kirchgemeindehaus Küsnacht. Mitzubringen sind: Füllfeder oder Kugelschreiber, Bleistift, Gummi, Massstab, Equerre und Zirkel.

Für jene Bewerber, die nach dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung weder definitiv bestanden haben noch abgewiesen werden müssen, findet am Mittwoch, den 5. Februar 1975, eine mündliche Prüfung statt. Die Zustellung des Prüfungsplanes gilt als Aufgebot.

Mit den Anmeldeakten wird ein Merkblatt zuhanden der Eltern und Bewerber abgegeben, das über die Einzelheiten des Prüfungsreglementes orientiert.

d) *Aufnahme in obere Klassen:*

Ueber allfällige Prüfungen für den Eintritt in obere Klassen erteilt die Seminardirektion Auskunft. Anmeldetermin: Freitag, 28. Februar 1975.

Die Erziehungsdirektion

Universität

Medizinische Fakultät

Es wird ein Extraordinariat für Neuropathologie geschaffen.

Wahl von Prof. Dr. Reinhard L. Friede, geboren 1926, amerikanischer Staatsangehöriger, zum Extraordinarius für Neuropathologie, mit Amtsantritt am 1. November 1974.

Wahl von PD Prof. Dr. Franz J. Wagenhäuser, geboren 1925, von Thalwil ZH, zum Extraordinarius ad personam für Rheumatologie mit Einschluss der physikalischen Therapie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1974.

Wahl von PD Dr. Fritz Ott, geboren 1931, von Biberstein AG, zum Assistenzprofessor für Dermatologie und Venerologie, mit besonderer Be rücksichtigung der Dermato-Onkologie und Andrologie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1974.

Philosophische Fakultät I

Umwandlung des Extraordinariates für Volkskunde in ein etatmässiges Ordinariat.

Beförderung von Prof. Dr. Arnold Niederer, geboren 1914, von Lutzenberg AR, Extraordinarius für Volkskunde, zum Ordinarius mit gleicher Lehrumschreibung, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1974.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1974 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor beider Rechte</i>	
Aebi Hans Georg, von Seeberg BE, in Sennwald SG	«Landsbrauch der zürcherischen Freiherrschaft Sax-Forsteck 1627 / Ein Beitrag zur Erforschung ländlicher Rechtsquellen im St. Galler Rheintal»
Bottani Marco, von Agra TI, in Zürich	«Verhandlungs- und Offizialmaxime im Tessiner Zivilprozess»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Rüegg Alois, von Gommiswald SG, in Zürich	«Der Effektenbörsenauftrag unter spezieller Be- rücksichtigung der Treue-, Sorgfalts- und Rechenschaftspflicht»
Wartmann Thomas, von Bauma ZH, in Brugg AG	«Die Genehmigung kommunaler Erlasse durch kantonale Behörden nach aargauischem Recht»
<i>b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft</i>	
Seiterle Herbert, von Zürich, in Zollikon H	«Regression unter linearen Nebenbedingungen»
Zürich, 14. Oktober 1974	
Der Dekan: Prof. Dr. H. Peter	

2. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Medizin</i>	
Baviera Bruno, von Zürich, in Zürich	«Studien zur Frage der Heterogenität des Plasma- eisenpools»
Büchele-Karrer Brigitte, von Zürich, in Zürich	«Vergleichende Untersuchungen zwischen Drei- baum- und anderen projektiven Tests»
Eidenbenz Martin, von Zürich, in Zürich	«Mutterschaft nach vierzig — katamnestische Un- tersuchung über die psycho-sozialen Aus- wirkungen bei 63 Müttern»
Glauser Rolf, von Fraubrunnen BE, in Steinhausen ZG	«Pancytopenien bei Hypersplenismus und Neopla- sien des Knochenmarks»
Grob Hans Ulrich, von Zürich, in St. Gallen	«Die Bedeutung der Phosphatasenwerte beim Pro- stata-Carcinom»
Hofer Hans Ulrich, von Bannwil BE, in Schlieren ZH	«Die Arteriosklerose in der pathologischen Anato- mie des 19. Jahrhunderts»
Hofmann Victor, von Biel BE, in Zürich	«Morbus Hodgkin: klinische und hämatologische Befunde bei 124 Fällen»
Huber Andreas, von Siegershausen TG, in Merlischachen SZ	«1000 Schädel-Hirn-Verletzte / Analyse der Kran- kengeschichten von 1000 aufeinanderfol- genden neurotraumatischen Fällen mittels Computer»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Kofmehl René, von Zürich und Deitingen SO, in Zürich	«Zur Behandlung der medialen Schenkelhalsfraktur im vorgerückten Alter»
Nussberger Jürg, von Winterthur ZH und Luzern, in Zürich	«Erzeugung und Charakterisierung von Antikörpern gegen Angiotensin II und deren Verwendung im radioimmunologischen Nachweis»
von Raven Manfred, aus Seeshaupt/DL, in Wallisellen ZH	«Zur Behandlung der juvenilen Kyphose / Betrachtender Vergleich der konservativen Möglichkeiten»
Russi Erich, von Andermatt UR, in Andermatt UR	«Eine Mikro-Schnell-Methode zur Blutspiegelbestimmung von Chemotherapeutika, insbesondere Aminoglykosiden»
Thalody George, aus Kerala/Indien, in Zürich	«An analysis of positive blood cultures during the year 1973 in the Institute for Medical Microbiology of the University of Zuerich/ Switzerland»
Tscholl Jürg Reto, von Hofstetten und Kloten ZH, in Urdorf	«Renin-Angiotensin-Aldosteron-System bei verschiedenen Hypertonieformen»
Werder Marcel, von Hünenberg ZG, in Kriens LU	«Die konservative Behandlung der traumatischen Symphysenruptur»

b) Doktor der Zahnmedizin

Hotz Hanni, von Zürich, in Zürich	«Beziehungen zwischen chronologischem, skelettalem und dentalem Alter, Zahndurchbruch und Körpergrösse bei Zürcher Schulkindern»
Lüscher Bernhard, von Muhen AG, in Winterthur ZH	«Effect of Aminefluorides on Plaque and Caries»
Schneider Philipp, von Dietikon ZH und Zug, in Zug	«The Antiglycolytic Action of Amine Fluorides on Dental Plaque»
Ülgen Mustafa, aus Inegöl-Bursa/Türkei, in Zürich	«Overbite-Korrelationen zwischen dentalen und skeletalen Faktoren des Gesichtsschädels»

Zürich, 14. Oktober 1974

Der Dekan: Prof. Dr. K. Akert

3. Veterinär-Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Veterinärmedizin</i>	
Condy John B., von Salisbury/Rhodesien, in Salisbury/Rhodesien	«Observations on internal parasites in Rhodesien elephant, loxodonta Africana Blumenbach 1797»
Zürich, 14. Oktober 1974	
Der Dekan: Prof. Dr. J. Eckert	

4. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Berner-Hürbin Annie, von Genf und Rapperswil, in Adliswil ZH	«Psycholinguistik der Romanismen im älteren Schweizerdeutschen / Die Entlehnungsmechanismen in Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts»
Bryner Erich, von Rorbas ZH, in Erlangen/DL	«N. M. Karamzin, eine kirchen- und frömmigkeitsgeschichtliche Studie»
Bürge Alfons, von Mosnang SG und Winterthur ZH, in Zürich	«Die Juristenkomik in Ciceros Rede Pro Murena / Uebersetzung und Kommentar»
Danuser Hanspeter, von Mastrils GR, in Zürich	«Göllheim und Königsfelden / Ein Beitrag zur Geschichte König Albrechts I.»
Davatz Jürg, von Fanas GR, in Oberuzwil SG	«Die Liebfrauenkirche zu Gebweiler / Baugeschichte — Architektur — Architekten / Ein Beitrag zur Architekturgeschichte des französischen Frühklassizismus»
Egli-Schwab Fritz, von Hochdorf LU, in Willisau LU	«Das Sprach- und Kunstverständnis von Karl Kraus»
Fravi Paul, von Tamins GR, in Zürich	«Schloss Baldenstein / Die Geschichte eines bündnerischen Herrschaftssitzes und seiner Bewohner»
Freye Jnka, aus Deutschland, in Zürich	«Der Mensch in der Grenzsituation / Zur Psychologie des Suizids»
Northcote-Bade James, aus Upper Hutt / Neuseeland, in Zürich	«Die Wagner-Mythen im Frühwerk Thomas Manns»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Oertle Arnold, von Teufen AR, in Hundwil AR	«Christus bei Hölderlin / Ein Versuch, Hölderlins Werk theologisch kritisch zu lesen»
Schetty Sylvia A., von Basel und Sao Paulo (Brasilien), in Zürich	«Kinderzeichnungen — Eine entwicklungspsychologische Untersuchung / Eine Vergleichsuntersuchung»
Schlienger-Stähli Hildegard, von Zürich und Hellikon AG, in Aarau AG	«Rainer Maria Rilke — André Gide / Der verlorene Sohn / Vergleichende Betrachtung»
Thalmann Hans, von Sirnach TG, in Uster ZH	«Konzeptionen von Jugend- und Freizeitzentren im Kanton Zürich»

Zürich, 14. Oktober 1974

Der Dekan: Prof. Dr. K. von Fischer

5. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Ferrazzini Jean-Claude, von Mendrisio TI, in Egg ZH	«Thermische Untersuchungen an EuZrO ₂ in Gegenwart von Sauerstoff oder Chlorwasserstoff»
Häsler-Küng Doris, von Zürich und Gsteigwiler BE, in Thalwil ZH	«Die Phenoloxidasen von Agarcus bisporus»
Leuzinger Armin, von Netstal GL, in Glarus	«Konversion von Entscheidungs-Tabellen / Ein verallgemeinerter Algorithmus»
Sandelowsky-Lifshitz Ilana, aus Ramat-Gan/Israel, in Zürich	«Synthese von 2, 4-Diamino-6-methoxy-5-methylamino-pyrimidin und dessen Verwendung als Ausgangsmaterial für Pteridin-Synthesen»

Zürich, 14. Oktober 1974

Der Dekan: Prof. Dr. J. Biegert



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

In dieser und in den folgenden Nummern des Schulblattes werden in der Regel nur noch diejenigen von den Mitgliederorganisationen der ZAL ausgeschriebenen Kurse, Exkursionen und Veranstaltungen angezeigt, die im laufenden oder kommenden Quartal stattfinden.

Eine Gesamtübersicht des Programmes für das Schuljahr 1974/75 ist in den Schulblättern des Januars und Februars 1974 sowie in einem Separatum erschienen. Dieses Separatum kann, einschliesslich vorgedruckter Anmeldekarten, bei Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, bezogen werden.

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres 1974/75 neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

■ Erstausschreibung speziell gekennzeichnet

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Willi Hoppler, Bettенstrasse 161, 8400 Winterthur (052/23 74 84)
Ausschuss der Kindergartenvereine des Kantons Zürich	Frl. Elsbeth Hiestand, Stockerstr. 31, 8810 Horgen (01/725 72 09)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Armin Redmann, Marchwartstrasse 42, 8038 Zürich (01/45 26 15)
Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)	Frau Margrit Homberger, Fuhrstr. 16, 8135 Langnau a. A. (01/80 25 64)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Frl. Esther Wunderli, Postfach Friesenberg, 8045 Zürich (01/33 66 78)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Fredy Baur, Heuloo 8932 Mettmenstetten (01/99 00 45)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Jakob Sommer, Ferchacherstrasse 6 8636 Wald (055/95 17 48)

Pädagogische Vereinigung
des Lehrervereins Zürich

Arbeitsgemeinschaft der Arbeits-
lehrerinnen der Pädagogischen
Vereinigung des Lehrervereins
Zürich

Erziehungsdirektion, Abteilung
Handarbeit und Hauswirtschaft

Zürcher Kantonaler Arbeits-
lehrerinnenverein (ZKALV)

Konferenz der Haushaltungs-
lehrerinnen an der Volksschule
des Kantons Zürich (KHVKZ)

Pestalozzianum Zürich
Abteilung Lehrerfortbildung

Kantonalverband Zürich
für Schulturnen und Schulsport

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für
Lehrerfortbildung (ZAL)
Geschäftsstelle:

Erwin Hunziker, Spitzackerstrasse 15,
8057 Zürich (01/28 28 15)

Frau Margrit Reithaar,
Ferdinand Hodler-Strasse 6,
8049 Zürich (01/56 85 13)

Frl. Dr. Elisabeth Breiter, Kronenstr. 48,
8090 Zürich (01/26 40 23)

Frl. Verena Füglistaler,
Meinrad Lienertstrasse 10
8003 Zürich (01/33 84 99)

Frl. Marianne Keller, Innere Auenstr. 8,
8303 Bassersdorf (01/836 71 13)

Gesamtleitung:
Dr. Jürg Kielholz,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01/60 05 08)

Laufendes Kurswesen:
Arnold Zimmermann, Beckenhofstr. 31,
8035 Zürich (01/28 04 28 oder 60 16 25)

Kurt Blattmann, Chrummenacher 6,
8308 Illnau (052/44 17 54)

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Beckenhofstrasse 31
8035 Zürich (01/28 04 28 oder 60 16 25)

Allgemeine administrative Hinweise

Die folgenden administrativen Hinweise gelten für alle Kursveranstaltungen. Zusätzliche oder davon abweichende Informationen finden Sie entweder unter der Rubrik «Zur Beachtung» bei den einzelnen Kursen, am Anfang oder Schluss der vollständigen Ausschreibung eines Kursträgers.

1. Die zunehmende Zahl der Kursbesuche macht eine Rationalisierung des Anmeldeverfahrens notwendig. Bitte benutzen Sie deshalb nur noch die neu gestaltete Anmeldekarte, die als Viererblock in der Mitte des Separatums eingehaktet ist. Weitere Anmeldekarten können auch jederzeit bei uns (Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstr. 31, 8035 Zürich) schriftlich oder telefonisch (01 / 28 04 28 oder 60 16 25) angefordert werden.
2. Pro Kurs und Teilnehmer ist eine Anmeldung erforderlich.
3. Beachten Sie bitte die Anmeldefristen.

4. Bitte vergewissern Sie sich, ob Sie Ihre Anmeldung an den zuständigen Kursveranstalter adressiert haben.

5. Ihre Anmeldung ist **verbindlich**. Bitte richten Sie Abmeldungen aus triftigen Gründen schriftlich mit Angabe der genauen Kursnummer an den zuständigen Kursveranstalter. Bei unentschuldigtem Fernbleiben behält sich der Kursveranstalter die Erhebung eines angemessenen Unkostenbeitrages vor.

6. Ist die Teilnehmerzahl für einen Kurs beschränkt, werden die Interessenten in der Regel in der Reihenfolge des Einganges ihrer Anmeldung berücksichtigt.

7. Wenn in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders vermerkt, benachrichtigen wir die Teilnehmer aller Veranstaltungen in der Regel einige Tage vor Kursbeginn schriftlich.

8. Die jedem Kursteilnehmer freigestellte Bestätigung seines Kursbesuches im Testatheft erfolgt aufgrund von Weisungen. Diese haben die in der ZAL zusammengeschlossenen Mitgliederorganisationen erlassen. Sie werden jeweils am Kurs bekanntgegeben.

Sie können das interkantonale Testatheft bei der Kursadministration gratis (Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich) beziehen. Als Bestellung gilt ein mit der Privatadresse des Bezügers versehener und frankierter Briefumschlag, Format C 6.

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich

Diese Kurse wurden in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion (Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft) vorbereitet und sind auch für Lehrerinnen an der Fortbildungsschule geeignet.

120 Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente

Leiterin: Dr. Helga Kündig, Rüschlikon

Inhalt: Chemie der wasser- und fettlöslichen Vitamine — Vitamine in der zubereiteten Nahrung — Halogene — Metalle — Auch bei beschränkter Kalorienaufnahme ist eine ausreichende Versorgung mit Vitalstoffen nötig! — Tabletten und künstliche Anreicherung der Nahrung.

Ort: Zürich

Dauer: 3 Dienstagabende

Zeit: 14., 21. und 28. Januar 1975, je von 19.30—21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **23. November 1974**

Zur Beachtung:

Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

122 Einführung in die Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung

Leiter: Frau Prof. Dr. E. Stübler, Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft, Stuttgart

Ziel: Der Kurs soll neuere Erkenntnisse auf dem Gebiet der Arbeitswissenschaft vermitteln. Es werden Methoden des Arbeitsstudiums behandelt, mit deren Hilfe Aufgaben des Haushaltes neu überdacht und Probleme gelöst werden.

Inhalt: Aufgabengliederung

Ablauforganisation:

— Gliederung

— Gestaltung

— Beschreibung

Arbeitsgestaltung:

— Checkliste

— Beurteilung einer Arbeit

— Ergonomie

— Arbeitssystem

Bewegungsstudium

Zeitermittlung

Zeitstudium

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal

Dauer: 3 Tage

Zeit: 30., 31. Januar und 1. Februar 1975, je von 8.30—12.00 und 13.30—17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **23. November 1974**

Zur Beachtung:

1. Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich
 2. Die Kursteilnehmerinnen sind gebeten, sich bei ihrer Aufsichtskommission um die notwendige Beurlaubung zu bemühen
-

Pestalozzianum

135 **Begleitveranstaltungen zum Funkkolleg «Sozialer Wandel»**

Parallel zum Funkkolleg «Sozialer Wandel», das vom 8. Oktober 1974 bis zum 17. Juni 1975 von Radio DRS/Schweizerischer Telefonrundspruch ausgestrahlt wird, organisiert das Pestalozzianum Zürich in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Daniel Frei (Politische Wissenschaft Universität Zürich), eine Reihe von Begleitveranstaltungen.

Diese stehen den Teilnehmern am Funkkolleg aus dem Kt. Zürich sowie aus den andern Kantonen der Region Ostschweiz offen.

Ziele dieser Begleitveranstaltungen

- Klärung von Sachfragen im Zusammenhang mit den Sendungen, soweit dies erforderlich ist.
- Verarbeitung des Stoffes durch Diskussion kontroverser Sachfragen.
- Herstellung von Bezügen zwischen der (durch das Funkkolleg) vermittelten Theorie und jeweiliger sozialer und politischer Wirklichkeit in der Schweiz.

Die Begleitveranstaltungen treten an die Stelle von Studienbegleitzirkeln und sind angesichts des interdisziplinären Aufbaus des Funkkollegs folgendermassen konzipiert:

135a **Kolloquien**

Sie dienen der zielgerichteten Verarbeitung des Funkkolleg-Stoffes. Entsprechend richten sie sich an Interessenten, welche beabsichtigen, das Funkkolleg im Sinne eines Studienganges intensiv und vollständig zu bearbeiten.

Leitung: Prof. Dr. Daniel Frei und Mitarbeiter

Ort: Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 31 (Neubausaal)
8035 Zürich

Zeit: (Daten im Wintersemester)

Mittwoch, 22. 1. 1975, 18.00—20.00 Uhr

Mittwoch, 26. 2. 1975, 18.00—20.00 Uhr

135b **Gastreferate**

Kompetente Schweizer Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft werden eingeladen, in einem einleitenden kurzen Referat spezifisch schweizerische Fragestellungen zu den jeweils behandelten Hauptgebieten (Oekonomischer Wandel, technologischer Wandel, Wandel

im Wertesystem, sozialstruktureller Wandel, Wandel im Bildungssystem, politischer Wandel) herauszuarbeiten und sich anschliessend der Diskussion mit den Teilnehmern zu stellen.

Die Gastreferate sind auch Nichtteilnehmern am Funkkolleg zugänglich.

Leitung: Prof. Dr. Daniel Frei und Mitarbeiter

Ort: Universität Zürich, Zimmer 331

Zeit:	1. Prof. L. Schürmann Oekonomischer Wandel	13. 11. 1974, 20 Uhr
	2. Dr. E. Basler Technologischer Wandel	11. 12. 1974, 20 Uhr
	3. Dr. U. Streiff Wandel im Wertesystem	29. 1. 1975, 20 Uhr
	4. Prof. H. J. Hoffmann-Nowotny Sozialstruktureller Wandel	5. 3. 1975, 20 Uhr
	5. Regierungsrat E. Rüesch (SG) Wandel im Bildungssystem	23. 4. 1975, 20 Uhr
	6. Nationalräte A. Gerwig und R. Reich Politischer Wandel	4. 5. 1975, 20 Uhr

Anmeldung:

135a Kolloquium

Die Teilnehmer am Funkkolleg erhalten (auf Grund ihrer Anmeldung beim Zentralbüro Schweiz in Basel) Gelegenheit, sich über ihren Kanton zum Kolloquium anzumelden.

135b Gastreferate

Anmeldung unter Angabe von Kursnummer und Kurstitel mit gewöhnlicher Postkarte oder mit der Anmeldungskarte der Lehrerfortbildung an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Becken-hofstrasse 31, 8035 Zürich.

151 Schweizer Schriftsteller unserer Zeit (II. Folge)

Für Oberstufen- und interessierte Primarlehrer

Leitung: Prof. Dr. E. Wilhelm, Kantonsschule Zürcher Oberland

Inhalt: In Fortsetzung der erfolgreichen Veranstaltung vom Januar 1974 werden durch den Kursleiter in einer neuen Folge wiederum Schriftsteller der deutschen Schweiz in einer eingehenden Würdigung vorgestellt. Im Anschluss daran liest jeder Autor aus seinem Werk nach Möglichkeit solche Texte, die sich auch für eine Behandlung im Deutschunterricht der Oberstufe eignen und steht darnach zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Auf diese Weise erhält jeder Teilnehmer einen lebendigen Querschnitt durch das dichterische Schaffen in der Deutschschweiz der Gegenwart.

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal

Dauer: 5 Montagabende

Zeit: 13., 20., 27. Januar, 3. und 10. Februar 1975,
je von 18.00—20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **16. Dezember 1974**

171 Museum und Schule

Ziel: Mit dieser Reihe von einander unabhängigen Kursveranstaltungen soll eine Intensivierung der Beziehungen zwischen den zürcherischen Museen und der Volksschule angestrebt werden. Einerseits geht es darum, die bewusst kleinen Gruppen mit speziellen Museumsfragen und -problemen (Entstehungsgeschichte, Sammeltätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungs- und Restaurationstechniken etc.) vertraut zu machen, andererseits die teilnehmenden Lehrer anhand ausgewählter Sammlungsobjekte und gemeinsam erarbeiteter Unterrichtsmaterialien (Leitblätter, kommentierter Dia-Serien) auf den späteren Museumsbesuch mit den eigenen Schülern vorzubereiten.

171 d **IV. Kunsthause Zürich**

Für Mittel- und Oberstufenlehrer (6.—9. Schuljahr)

Leitung: Dr. F. A. Baumann, Vizedirektor des Kunsthause Zürich

Ziel: In Zusammenarbeit mit einer kleinen Gruppe soll nach Vorschlägen der beteiligten Lehrer eine Auswahl von Diapositiven nach Originalen aus der Sammlung des Kunsthause erarbeitet werden, die geeignet erscheinen, in der Mittel-/Oberstufe behandelt zu werden. Gemeinsam sollten zu den ausgewählten Werken Kurztexte verfasst werden, die dem Lehrer bei der Behandlung der betreffenden Werke sowie der Vorbereitung des Museumsbesuches eine echte Hilfeleistung darbieten können. Eine erste Versuchsserie für die Unter-/Mittelstufe zum Thema «Portrait» ist von einer Kursgruppe im Winter 1973/74 fertiggestellt worden und kann im Pestalozzianum ausgeliehen werden.

Ort: Zürich, Kunsthause, Heimplatz 3

Dauer: 4 Donnerstagabende

Zeit: 9., 16., 23. und 30. Januar 1975, je 20.00—22.00 Uhr

Anmeldeschluss: **16. Dezember 1974**

Zur Beachtung:

Teilnehmerzahl beschränkt

Erstausschreibung

171 e **Kunst und Religion in Indien**

2500 Jahre Jainismus

Eine Sonderausstellung des Rietbergmuseums Zürich
im Helmhaus Zürich vom 10. November bis 8. Dezember 1974

Durch eigens für die Lehrerschaft organisierte Führungen kurz nach der Vernissage einer Ausstellung soll versucht werden, die Beziehung der Museen zu den Schulen zu intensivieren.

Bei diesen Führungen können die Lehrer von den Verantwortlichen der Ausstellung so informiert werden, dass sie Lernziel und Didaktik einer Ausstellung erkennen und ihren Schülern weitervermitteln können.

Die hier angezeigte Ausstellung über Kunst und Religion in Indien», die gründlich erarbeitet worden ist und künstlerisch bedeutende Werke zeigt, sollte auch bei den Schülern auf einiges Interesse stossen.

Dr. Eberhard Fischer, Leiter des Rietbergmuseums, hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, Lehrkräfte aller Stufen mit den verschiedenen Aspekten der Ausstellung bekanntzumachen. Er und sein indischer Mitarbeiter, Dr. Jyotindra Jain, haben zwischen 1972 und 1974 in Indien auf ausgedehnten Reisen über die streng asketische Religion der Jaina (sprich Dschaina) gearbeitet und nun durch Photos, Texte und Originale dokumentiert, welche Bedeutung diese Religion noch heute in Indien besitzt. Im November wird übrigens in ganz Indien der 2500. Todestag Mahaviras, des Begründers des Jainismus, gefeiert.

Ort: Zürich, Helmhaus, Limmatquai 32 (Besammlung bei der Garderobe)
Zeit: Mittwoch, 13. November 1974, 18.00 Uhr

Zur Beachtung:

1. Um im voraus die Teilnehmerzahl abschätzen zu können, ersuchen wir höflich um schriftliche Anmeldung. Postkarte genügt. Bei Zeitknappheit ist auch ausnahmsweise telefonische Anmeldung (28 04 28 oder 60 16 25) möglich. Eine Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt nicht mehr.
2. Der Eintritt ist kostenlos. Interessenten können den Ausstellungs-katalog (ca. Fr. 12.—) beziehen.

Administratives:

1. Bitte beachten Sie die allgemeinen administrativen Hinweise am Anfang der gesamten Ausschreibung, die auch für die Veranstaltungen des Pestalozzianums gelten.
 2. Alle Anmeldungen für die vom Pestalozzianum Zürich ausgeschriebenen Veranstaltungen wollen Sie bitte unter Beachtung des jeweiligen Anmeldeschlusses senden an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstr. 31, 8035 Zürich
-

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

240 Skilanglauf (J + S-Leiter-WK) **

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Hans Stehli

Ort: Zürcher Oberland / Einsiedeln

Dauer: 3 Mittwochnachmittage, je von 14.00—16.30 Uhr

Daten: 4., 11. und 18. Dezember 1974

Anmeldeschluss: **14. November 1974** (**: Bitte auf Anmeldekarte angeben, wenn Teilnahme in der J+S-WK-Klasse gewünscht wird!)

Zur Beachtung:

Die Anmeldungen für die Fortbildungskurse im Fach Turnen sind zu richten an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau, Telefon (052) 44 17 54

Jahrestagung der Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe

9. November 1974 in der Aula des Interkantonalen Technikums in Rapperswil (ITR).

Thema: *Schultheater-Schulspiel*

- 10.00 Eröffnung der Tagung
- 10.15 Spiel im Kindergarten
Frau E. Bühler, Kindergärtnerin, Winterthur
- 10.40 «Wege zu Schulspiel und Schultheater»
Referat von Heinrich Werthmüller, Regisseur, Zürich
- 11.00 Beispiele mit den Kleineren (1./2. Kl.)
- 11.30 Spiel in der Mehrklassenschule
Frl. R. Honold, PL, Ellikon an der Thur
- 11.45 Beispiele mit den Grösseren (3./4. Kl.)
Leitung: Heinrich Werthmüller
(Darstellendes Spiel, Rollenspiel, Schattenspiel u. a.)
- 14.15 Kurzer geschäftlicher Teil
- 14.30 «Der fliegende Stern», Stabpuppenspiel
mit Drittklässlern, A. Linsi, PL, Horgen
- 15.45 Gelegenheit zu Fragen

Von 9.15—16.15 Uhr kann im Foyer die Ausstellung der Firma Schubiger, Winterthur, besichtigt werden.

Zur Teilnahme an der Tagung berechtigen:

- a) Abschnitt des Einzahlungsscheins mit dem Betrag von Fr. 5.— (PC 84 - 3675 Winterthur)
- b) Tagungskarte, an der Kasse zu Fr. 7.— erhältlich

Zufahrt: Mit Bahn: Durch Bahnunterführung in 1 Min. zum ITR. Mit Auto: Wegweiser Kinderzoo — ITR, P direkt vor ITR

Für den Vorstand der IKA

Luise Wetter, Letziweg 6, 8006 Zürich

Offene Stellen

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, **Pädagogische Abteilung**, sucht

Wissenschaftliche Mitarbeiter

für die Leitung oder Mitarbeit bei Forschungs- und Entwicklungprojekten, insbesondere in den Bereichen Vorschulerziehung und Lehrerbildung. In der Arbeit werden wissenschaftliche Fragestellungen mit praktischen Zielsetzungen verknüpft.

Voraussetzungen: Hochschulabschluss in Pädagogik (bzw. Erziehungswissenschaften), Psychologie oder Soziologie. Wünschbar: Praxis in einem der erwähnten Bereiche, Lehr- oder Forschungserfahrung.

Interessenten werden gebeten, mit uns Verbindung aufzunehmen.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung, Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich, Tel. 01 / 34 61 16.

Die Erziehungsdirektion

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium (Oberralschule) Rämibühl Zürich

Auf den 16. April 1975 (evtl. 16. Oktober 1975) sind Hauptlehrerstellen für folgende Fächer zu besetzen:

Mathematik und Darstellende Geometrie

Englisch

Biologie

(letztere unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat)

Die Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und im Besitze des zürcherischen (oder eines gleichwertigen) Diploms für das höhere Lehramt sein sowie über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen. Vor der Anmeldung ist beim Rektorat Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis zum 30. November 1974 dem Rektorat des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums Rämibühl (Oberrealschule), Rämistrasse 58, 8001 Zürich, Tel. 01 / 32 69 60, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

**Kantonsschule Zürich
Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule Freudenberg**

An der Kantonsschule Zürich, Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule Freudenberg, ist folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

**Auf den 16. April 1975:
1 Lehrstelle für Englisch,
evtl. in Verbindung mit einem andern Fach**

Die Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen, Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein und ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung beibringen.

Für alle Stellen wird Erfahrung in Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe vorausgesetzt.

Die Bewerber werden gebeten, vor ihrer Anmeldung detaillierte Richtlinien auf dem Sekretariat der Schule zu beziehen. Die Anmeldungen sind der Kantonsschule Zürich, Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule Freudenberg, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, bis spätestens 30. November 1974 einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

**Kantonsschule Winterthur
Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule**

Auf den 16. April 1975 sind an Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule folgende Hauptlehrerstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle für Geschichte
(inkl. Staatskunde) und ein weiteres Fach
1 Lehrstelle für Turnen
und ein anderes Fach

Die Bewerber müssen im Besitze des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein (bzw. des Lehrerdiploms II) und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen. Sie werden gebeten, vor der Anmeldung schriftlich beim Rektorat Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Auf Wunsch kann eine reduzierte Lehrverpflichtung und ein späterer Antritt der Lehrstelle vereinbart werden.

Bewerbungen sind bis zum **20. November 1974** dem Rektorat des Wirtschaftsgymnasiums und der Handelsschule Winterthur, Rosenstrasse 3a, Postfach, 8401 Winterthur, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Taubstummenschule Zürich

Die kantonale Taubstummenschule führt als Sonder Schule für gehörlose Kinder 9 Klassen mit 6—8 Schülern für das 1.—8. Schuljahr und 3 Kleinklassen mit 3—5 Schülern für mehrfachbehinderte gehörlose Kinder. Für beide Abteilungen suchen wir auf den Beginn des Schuljahres 1975/76

Klassenlehrer

Voraussetzung für die Anstellung ist der Besitz eines Primarlehrerpatentes. Ferner wird eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung insbesondere für die Arbeit mit mehrfachbehinderten Kindern begrüßt; sie ist aber nicht Bedingung. In die Besonderheiten des Unterrichts mit gehörlosen Kindern arbeitet sich der Lehrer unter Anleitung eines Mentors ein. Dazu besteht die Möglichkeit, den berufsbegleitenden Taubstummenlehrerkurs — voraussichtlich ab Herbst 1975 — am Heilpädagogischen Seminar Zürich zu besuchen.

Wir bieten in bezug auf Arbeitszeit, Ferien und Besoldung die für Sonderklassen im Kanton Zürich üblichen Bedingungen. Die Anstellung erfolgt durch die kantonale Erziehungsdirektion.

Für Auskünfte und Anmeldungen steht gerne zur Verfügung: Direktion der kantonalen Taubstummenschule Zürich, Frohalpstr. 78, 8038 Zürich, Tel. 01 / 45 10 22.

Die Erziehungsdirektion

Stadt Zürich

Möchten Sie nicht auch bei uns in der Stadt Zürich als Lehrer tätig sein? Sie geniessen viele Vorteile. Zahlreiche Nachteile, die eine grosse Gemeinde für die Organisation der Schule mit sich bringt, konnten wir in den letzten Jahren beseitigen.

- Viele Lehrstellen in neuen oder zeitgemäß erneuerten Schulhäusern
- Ältere Schulhäuser werden intensiv modernisiert
- Moderne technische Unterrichtshilfen mit fachmännischem Service
- Zeitgemässse Regelung der Schulmaterialabgabe
- Klassenkredite für individuelle Bestellungen und Einkäufe
- Sonderaufgaben als Leiter von Kursen
- Kollegiale und gut organisierte Lehrerschaft
- Gelegenheit für die Mitarbeit in Lehrerorganisationen und Arbeitsgruppen
- Beteiligung an Schulversuchen

Die Arbeit in der Stadt Zürich schliesst weitere Vorteile ein:

- Reges kulturelles Leben einer Grossstadt
- Aus- und Weiterbildungsstätten
- Kontakt mit einer aufgeschlossenen und grosszügig denkenden Bevölkerung

Unsere Schulbehörden freuen sich über die Bewerbung initiativer Lehrerinnen und Lehrer.

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 werden in der Stadt Zürich folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Schulkreis

Stellenzahl

Primarschule

Uto	30 davon 2 an Sonderklassen BO und 1 an Sonderklasse DM
Letzi	40 davon 2 an Sonderklassen B
Limmattal	40 davon 3 an Sonderklassen D, je 2 an Sonderklassen A und E, 1 an Sonderklasse C
Waidberg	35 davon 2 an Sonderklassen D
Zürichberg	24 davon 1 an Sonderklasse B/C und 2 an Sonderklasse D
Glattal	25 davon 1 an Sonderklasse
Schwamendingen	12 davon 1 an Sonderklasse D

Ober- und Realschule

Uto	2
Letzi	4
Limmattal	8
Waidberg	2
Zürichberg	4
Glattal	12
Schwamendingen	4

Sekundarschule

	sprachl.-hist. Richtung	math.-nat. Richtung
Uto	2	3
Letzi	3	3
Limmattal	1	—
Waidberg	2	5
Zürichberg	3	4
Glattal	5	3
Schwamendingen	—	—

Mädchenhandarbeit

Uto	6
Letzi	5
Limmattal	7
Waidberg	6
Zürichberg	6
Glattal	3
Schwamendingen	4

Haushaltungsunterricht

Stadt Zürich	2
--------------	---

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung und den kantonalen Besoldungsansätzen. Lehrer an Sonderklassen wird die vom Kanton festgesetzte Zulage ausgerichtet.

Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für die Anmeldung ist ein besonderes Formular zu verwenden, das beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 8027 Zürich, Büro 430, Tel. 01 / 36 12 20, intern 261, erhältlich ist. Es enthält auch Hinweise über die erforderlichen weiteren Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungen für Lehrstellen an der Primarschule, an der Oberstufe und an der Arbeitsschule sind bis 30. November 1974 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen.

Schulkreis

Uto	Herr Alfred Egli, Umlbergstrasse 1, 8002 Zürich
Letzi	Herr Kurt Nägeli, Segnesstrasse 12, 8048 Zürich
Limmattal	Herr Hans Gujer, Badenerstrasse 108, 8004 Zürich
Waidberg	Herr Walter Leuthold, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich
Zürichberg	Herr Theodor Walser, Hirschengraben 42, 8001 Zürich
Glattal	Herr Richard Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich
Schwamendingen	Herr Dr. Erwin Kunz, Erchenbühlstrasse 48, 8046 Zürich

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Bewerbungen für den Haushaltungsunterricht sind bis 30. November 1974 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand

Schulamt der Stadt Zürich

An den **Berufsschulen der Stadt Zürich** sind auf Beginn des Wintersemesters 1975/76 (Stellenantritt 20. Oktober 1975), eventuell Sommersemester 1975 (Stellenantritt 22. April 1975), folgende Lehrstellen zu besetzen:

Schule für verschiedene Berufe / Berufsschule I Allgemeine Abteilung

1 hauptamtliche Lehrstelle für allgemeinbildenden Unterricht

- Unterrichtsfächer: Geschäftskunde (Rechtskunde, Buchführung, Korrespondenz), Deutsch, Staats- und Wirtschaftskunde, Rechnen.
- Anforderungen: Diplom als Mittelschul-, Handels-, Gewerbe- oder Sekundarlehrer, eventuell anderer gleichwertiger Abschluss, Lehrerfahrung erwünscht.
- Auskunft erteilt: J. Irniger, Vorsteher der Allgemeinen Abteilung, Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich
Tel. 01 / 44 71 21, intern 233.

Abteilung Verkaufspersonal

1 hauptamtliche Lehrstelle für allgemeinbildenden Unterricht

- Unterrichtsfächer: Geschäftskunde (Betriebskunde, Rechtskunde, Verkaufskunde, Korrespondenz), Deutsch, Staats- und Wirtschaftskunde, Rechnen, evtl. Turnen.
- Anforderungen: Diplom als Mittelschul-, Handels-, Gewerbe- oder Sekundarlehrer, eventuell anderer gleichwertiger Abschluss, Lehrerfahrung erwünscht.
- Auskunft erteilt: Dr. E. Wyder, Vorsteher der Abteilung Verkaufspersonal, Niklausstrasse 16, 8006 Zürich
Tel. 01 / 60 06 77

1 hauptamtliche Lehrstelle für Französisch-Unterricht

- Unterrichtsfächer: Französisch und Italienisch.
- Anforderungen: Diplom für das höhere Lehramt oder Fachlehrerdiplom, eventuell Sekundarlehrerpatent sprachlicher Richtung oder anderer gleichwertiger Abschluss, Lehrerfahrung erwünscht.
- Auskunft erteilt: Dr. E. Wyder, Vorsteher der Abteilung Verkaufspersonal, Niklausstrasse 16, 8006 Zürich
Tel. 01 / 60 06 77

**Mechanisch-Technische Schule / Berufsschule III
Elektro-Technische Abteilung**

1 hauptamtliche Lehrstelle für allgemeinbildenden Unterricht

Unterrichtsfächer: Geschäftskunde (Rechtskunde, Buchführung, Korrespondenz), Deutsch, Staats- und Wirtschaftskunde.

Anforderungen: Diplom als Mittelschul-, Handels-, Gewerbe- oder Sekundarlehrer, eventuell anderer gleichwertiger Abschluss. Lehrerfahrung erwünscht.

Auskunft erteilt: H. Weber, Vorsteher der Elektro-Technischen Abteilung, Ausstellungsstrasse 70, 8005 Zürich
Tel. 01 / 44 71 25, intern 404.

Automobil-Technische Abteilung

3 hauptamtliche Lehrstellen für allgemeinbildenden Unterricht

Unterrichtsfächer: Geschäftskunde (Rechtskunde, Buchführung, Korrespondenz), Deutsch, Staats- und Wirtschaftskunde.

Anforderungen: Diplom als Mittelschul-, Handels-, Gewerbe- oder Sekundarlehrer, eventuell anderer gleichwertiger Abschluss. Lehrerfahrung erwünscht.

Auskunft erteilt: H. Frick, Vorsteher der Automobil-Technischen Abteilung, Ausstellungsstrasse 70, 8005 Zürich
Tel. 01 / 44 71 25, intern 407

Anstellung: Im Rahmen der städtischen Lehrerbesoldungsordnung. Mit der Anstellung ist die Verpflichtung zum Besuch von Methodik- und Weiterbildungskursen verbunden.

Anmeldung: Mittels Bewerbungsformular (beim Schulamt der Stadt Zürich, Sekretariat V, Tel. 01 / 36 12 20, anfordern) mit den darin erwähnten Beilagen bis 30. November 1974 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

**Kinderspital Zürich
Universitäts-Kinderklinik**

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist an der Patientenschule unseres Spitals in Zürich eine Halbtagsstelle eines **Lehrers (oder einer Lehrerin)** mit **Werkseminarausbildung für die Gesamtschule** zu besetzen. Besoldung und Anstellungsbedingungen nach kantonaler Regelung.

Bewerbungen sind mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens 15. November 1974 an die Verwaltungsdirektion des Kinderspitals, Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich, zu richten. Nähere Auskunft erteilt Herr Urner, Montag bis Freitag, 9.00—11.00 Uhr, Telefon 01 / 47 90 90.

Die Erziehungsdirektion

Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 werden in der Stadt Winterthur folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule

Schulkreis

Winterthur-Stadt	12½ (4½ Unterstufe, 2 Mittelstufe, 1 Sonderklasse B, 5 Sonderklasse D)
Mattenbach	22 (10 Unterstufe, 9 Mittelstufe, 2 Sonderklasse D, 1 Sonderklasse B)
Oberwinterthur	20 (12 Unterstufe, 7 Mittelstufe, 1 Sonderklasse B)
Seen	11 (6 Unterstufe, 4 Mittelstufe, 1 Sonderklasse B)
Töss	11 (7 Unterstufe, 4 Mittelstufe)
Veltheim	11 (7 Unterstufe, 4 Mittelstufe)
Wülflingen	20 (11 Unterstufe, 9 Mittelstufe)

Sekundarschule

Winterthur	1 (1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung)
Oberwinterthur	2 (2 Lehrstellen der sprachlich-historischen Richtung)
Seen	1 (1 Lehrstelle der mathematisch-natur- wissenschaftlichen Richtung)
Wülflingen	2 (2 Lehrstellen der sprachlich-historischen Richtung)

Realschule

Winterthur-Stadt	1
Mattenbach	3
Oberwinterthur	3
Seen	2
Töss	2
Wülflingen	1

Oberschule

Winterthur-Stadt	1
Mattenbach	1
Wülflingen	1

Mädchenarbeitsschule

Winterthur-Stadt	1
Oberwinterthur	1
Seen	1
Wülflingen	1

Hauswirtschaftsunterricht

Oberwinterthur	1
Mattenbach	1

Die Gemeindezulagen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Kinderzulage, Pensionskasse (BVK). Beitritt zur günstigen städtischen Betriebskrankenkasse möglich. Lehrer an Sonderklassen B (für Schwachbegabte) und D (Kleinklassen für Normalbegabte) erhalten eine besondere Zulage. Für Sonderklassen B und D ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, aber nicht Bedingung.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre handschriftlichen Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. Dezember 1974 der Primar- und der Oberstufenschule dem zuständigen Präsidenten der Kreisschulpflege, für die Mädchenarbeitsschule und den Hauswirtschaftsunterricht der zuständigen Präsidentin der Frauenkommission einzureichen.

Kreisschulpflegepräsidenten

Winterthur-Stadt	Marcel Näf, Gewerbelehrer, Strahleggweg 10, 8400 Winterthur
Mattenbach	Otto Alder, Bürochef, Weberstrasse 89, 8400 Winterthur
Oberwinterthur	Robert Bruder, Berufsberater, Rychenbergstrasse 245, 8404 Winterthur
Seen	Frau Dr. Maria Müller-von Monakow, Gewerbelehrerin, Eichbühl 16, 8405 Winterthur
Töss	Rolf Biedermann, Instruktor, Schlachthofstrasse 4, 8406 Winterthur
Veltheim	Hans Stadler, dipl. Tiefbautechniker, Kurzstrasse 2, 8400 Winterthur

Wülfingen Walter Oberle, Professor, dipl. Math. ETH,
Bergblumenstrasse 3, 8408 Winterthur

Präsidentinnen der Frauenkommissionen

Winterthur-Stadt	Frau Heidi Ganz, Rychenbergstrasse 104, 8404 Winterthur
Mattenbach	Frau Liselotte Meili, Endlikerstrasse 54, 8400 Winterthur
Oberwinterthur	Frau Hedwig Keller, Kirchweg 14, Winterthur
Seen	Frau Hanna Weibel, Oberseenerstrasse 31, 8405 Winterthur
Wülflingen	Frau Doris Fischer, Wolfbühlstrasse 24, 8408 Winterthur

Die Schulverwaltung

Stadt Winterthur

An der **Berufs- und Frauenfachschule** der Stadt Winterthur ist auf Beginn des Sommersemesters 1975, mit Amtsantritt am 1. April 1975 (evtl. früher) die Stelle der

Direktorin

neu zu besetzen.

Aufgabenbereich:

Leitung der Schule, welche folgende Abteilungen umfasst:

- Gewerbliche Berufsschule
- Lehrwerksttten fr Damenschneiderinnen
- Vorbereitungsklasse fr das Arbeitslehrerinnen-Seminar
- Berufsschule fr Verkaufspersonal
- Obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule
- Freiwillige Jahreskurse fr schulentlassene Mdchen
- Berufsvorbereitungsjahr und Praktikantinnenkurse
- Kurse fr Erwachsene
- Elternschule

Vertretung der Schule nach aussen: Verhandlungen mit Behorden
Unterrichtsverpflichtung 6—8 Wochenstunden.

Anforderungen:

Initiative Persönlichkeit mit Führungsqualitäten.
Geschick im Verkehr mit der Lehrerschaft, mit Jugendlichen und Eltern.
Verständnis für die Probleme der verschiedenen Abteilungen der Schule und für Verwaltungsarbeiten.
Organisationstalent.
Erfolgreiche Lehrtätigkeit.
Erwünscht ist ferner Erfahrung in der Leitung einer Schule.

Wir bieten:

Zeitgemässe Gehalts- und Arbeitsbedingungen im Rahmen des neuen städtischen Personalstatuts.

Anmeldung:

Interessentinnen, welche die gewünschten Anforderungen erfüllen und sich für diese anspruchsvolle Aufgabe befähigt fühlen, werden gebeten, ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf und Bildungsgang, Zeugnisse und Ausweise, Photo) bis spätestens 15. November 1974 an den Vorsteher der Schulverwaltung Winterthur, Herrn Stadtrat F. Schiegg, Mühlestrasse 5, 8400 Winterthur, zu richten.

Nähere Auskunft erteilt gerne der Sekretär der Schulverwaltung, Herr E. Alt, Tel. 052 / 84 55 15.

Die Schulverwaltung

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 werden folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule: Unter- und Mittelstufe, verschiedene Klassen
Sonderklasse B
Sonderklasse D

Oberstufe: Realschule, verschiedene Klassen
Sekundarschule, phil. II
1. Oberschule

Dietikon, als drittgrösste Stadt im Kanton Zürich, liegt nahe bei Zürich in bester Verkehrslage. Sie finden in unseren Schulhäusern kollegiale Lehrerteams, in deren Mitte Sie sich wohlfühlen werden. Moderne Hilfsmittel für den Unterricht stehen zur Verfügung.

Wenn Sie eine erfreuliche Zusammenarbeit unter den Lehrern und eine aufgeschlossene Schulbehörde schätzen, so senden Sie bitte Ihre Anmeldung (auch mit ausserkantonalem Patent) mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8953 Dietikon.

Für Auskünfte steht Ihnen jederzeit Herr J.-P. Teuscher, Schulpräsident, zur Verfügung. Sie erreichen ihn tagsüber telefonisch unter Nr. 01 / 88 81 74.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Schule

3 Lehrstellen an der Sekundarschule

(2 sprachlich-historische und
1 mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

3 Lehrstellen an der Primarschule

(2 Unterstufe und 1 Mittelstufe)

neu zu besetzen. Unsere aufstrebende Gemeinde verfügt über moderne und grosszügig eingerichtete Schul- und Sportanlagen (Lehrschwimmbecken, Sprachlabor, Hellraumprojektoren usw.) und ist — in unmittelbarer Nähe der Stadt Zürich — im Limmattal gelegen.

Sie finden bei uns eine kollegiale Lehrerschaft, die in bestem Einvernehmen mit einer aufgeschlossenen Schulbehörde zusammenarbeitet, um einen erfolgreichen Schulbetrieb zu realisieren. Die Besoldung erfolgt auf Grund der kantonalen Besoldungsverordnung; die Gemeindezulage entspricht der gesetzlichen Höchstgrenze.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Präsident der Schulpflege, Herr Guido Landolt, Tel. 01 / 79 28 42, und der Schulsekretär, Tel. 01 / 79 15 57, gerne zur Verfügung. Die Bewerbungsunterlagen wollen Sie dem Schulsekretariat, Postfach 20, 8102 Oberengstringen, einsenden.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Schule einige Lehrstellen an der

Primarschule

(Unter- und Mittelstufe; inkl. eine Sonderklasse B Unterstufe)

Realschule

Sekundarschule

(mathematische und sprachliche Richtung)

neu zu besetzen. Nebst modernsten Schulanlagen bietet eine aufgeschlossene Schulpflege Gewähr für die Anwendung moderner, technischer Hilfsmittel für den Unterricht und ein angenehmes Arbeitsklima. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsverordnung des Kantons Zürich. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet. Es kommen auch ausserkantonale Bewerberinnen und Bewerber in Frage.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Schulsekretariat Schlieren, Postfach, 8952 Schlieren, zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn K. Frey, zu richten. Für telefonische Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Tel. 01 / 98 12 72.

Die Schulpflege

Schule Zollikon

Im Frühling 1975 sind bei uns die folgenden Lehrstellen neu zu besetzen:

Sekundarschule:

1 Lehrstelle math.-naturwissenschaftlicher Richtung

Realschule:

1 Lehrstelle (Es ist vorgesehen, die Realschule vom Zollikerberg in das neuerstellte Oberstufenschulhaus zu verlegen, wo alle Einrichtungen für einen modernen Oberstufenunterricht vorhanden sind.)

Mittelstufe:

1 Lehrstelle *

Unterstufe:

1—2 Lehrstellen

Sonderklasse A:

1 Lehrstelle *

(* vorbehältlich der behördlichen Genehmigung)

Zollikon bietet neben seiner günstigen Lage in Stadt Nähe in schulischer Hinsicht manche Vorteile: Aufgeschlossene Bevölkerung, gutes Verhältnis zwischen Schulpflege und Lehrkörper, optimale Schuleinrichtungen, Speziallehrer für Turnen und Schwimmen. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Wer sich für eine dieser Stellen interessiert, wird gebeten, auf dem Schulsekretariat, Tel. 01 / 65 41 50, ein Anmeldeformular zu verlangen und sich damit beim Schulpräsidenten, Dr. O. Wegst, Langägerstrasse 18, 8125 Zollikerberg, um die Stelle zu bewerben.

Die Schulpflege

Primarschule Hausen am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist bei uns

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine schuleigene Lehrerwohnung kann evtl. zur Verfügung gestellt werden.

Wer Freude hat, in der schönen, ländlichen Gegend des Oberamts zu unterrichten und mit einer aufgeschlossenen Behörde und einem kollegialen Lehrerteam zusammenzuarbeiten, wird freundlich gebeten, seine Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. K. Tandler, Righblickstrasse, 8915 Hausen am Albis, Tel. 01 / 99 24 19, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bonstetten

In Bonstetten, einer Landgemeinde auf der Sonnenseite des Uetliberges, ist auf das Frühjahr 1975

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

neu zu besetzen. Wer hätte Freude, unsere frischgebackenen Erstklässler in die Geheimnisse der Schule einzuführen?

Was erwartet Sie in Bonstetten? Gut geführte Kindergärten, ein kleines, kollegiales Lehrerteam, das sich ausgezeichnet versteht, gute Verhältnisse zwischen Eltern und Schule, ein Lehrschwimmbecken... und noch vieles mehr, das Sie selber herausfinden können.

Die Besoldung entspricht den Höchstansätzen des Kantons Zürich. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Wir sind Ihnen auch gerne behilflich bei der Wohnungssuche.

Weitere Auskünfte verlangen Sie bitte unverbindlich beim Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rob. Mäusli, Breitenacher, 8906 Bonstetten, Tel. 01 / 97 93 41.

Die Schulpflege und Ihre künftigen Kolleginnen und Kollegen freuen sich auf Ihre schriftliche Anmeldung mit den üblichen Unterlagen.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 (14. April 1975) sind an unserer Schule neu zu besetzen:

Mehrere Lehrstellen an der Primarschule

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B und D

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

1 Lehrstelle für hauswirtschaftlichen Unterricht

1 Lehrstelle für Mädchenhandarbeit

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auf eine angenehme Zusammenarbeit mit der Schulbehörde und einer kollegialen Lehrerschaft wird grössten Wert gelegt.

Bewerberinnen und Bewerber (auch ausserkantonale) werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, 8134 Adliswil, einzureichen. Herr M. Hauser, Telefon 91 30 74 oder 91 95 72, steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Horgen

Auf den Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer
Oberstufe — Sekundarschule

mehrere Lehrstellen beider Richtungen zu besetzen.
Ebenso sind an unserer **Realschule** auf diesen Zeitpunkt

1—2 Lehrstellen

noch offen.

Horgen liegt in sehr günstiger Verkehrslage nahe bei Zürich und dem Voralpengebiet. Nicht nur in kulturellen Belangen bieten sich viele Möglichkeiten, sondern auch für die sportliche Betätigung ist ein vielseitiges und attraktives Angebot Sommer und Winter vorhanden. Bei der Wohnungssuche werden wir Ihnen behilflich sein. Es kommen auch ausserkantonale Lehrer oder Lehrerinnen in Frage.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Eine aufgeschlossene Schulbehörde und ein kollegiales Lehrerteam erwarten gerne Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen.

Die Schulgemeinde

Schule Langnau am Albis

In unserer Gemeinde sind auf Beginn des Schuljahres 1975/76 folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)

1 Lehrstelle an der Realschule

einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

Langnau ist eine aufstrebende Gemeinde im Sihltal und bietet in jeder Hinsicht fortschrittliche Schulverhältnisse. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wenn Sie in einem jungen, kollegialen Team mitarbeiten möchten, bitten wir Sie höflich, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Schulpräsidenten, Herrn W. Loosli, Stationsgebäude, 8135 Langnau am Albis, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulpflege Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist die Stelle einer **Arbeitsschullehrerin** für den Handarbeitsunterricht an allen drei Stufen neu zu besetzen. Wenn Sie Lust haben, diese Stelle bei uns auszufüllen, dann wenden Sie sich bitte an Frau A. Stähli-Landolt, Präsidentin der Frauenkommission, Weingartenstrasse 8, 8805 Richterswil, Telefon 01 / 76 08 66. Sie ist gerne bereit, Ihnen nähere Auskünfte zu erteilen.

Die Schulpflege

Schule Thalwil

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe, 4. Klasse

1 Lehrstelle an der Realschule

Folgende Lehrstellen sind auf Beginn des Schuljahres 1975/76 definitiv zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Sonderklasse (A, B und D)

7 Lehrstellen an der Unterstufe

7 Lehrstellen an der Mittelstufe

2 Lehrstellen an der Realschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(math.-nat. Richtung)

Die bisherigen Verweser, die sich zur Wahl stellen, gelten als angemeldet.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Thalwil ist obligatorisch (Pensionskasse mit Freizügigkeits-Abkommen EVK).

Die Schulpflege ist bei der Wohnungsbeschaffung gerne behilflich.

Bewerberinnen und Bewerber, die in einer aufgeschlossenen Seegemeinde an sehr guter Verkehrslage zu unterrichten wünschen, werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Sekretariat der Schulpflege Thalwil, Rudishaldenstrasse 5, 8800 Thalwil, Tel. 01 / 720 65 00, einzureichen.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Wädenswil

Auf Frühjahr 1975 sind an unserer Schule zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

1 Lehrstelle an der Realschule

2 Lehrstellen an der Oberschule

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B, Oberstufe

Unsere Schulen bieten alle Möglichkeiten für eine zeitgemässen Unterrichtsgestaltung.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach acht Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Für die Lehrstelle an der Sekundarschule: E. Brunner,
Aktuar I, Eichweidstrasse 18, 8820 Wädenswil, Tel. 01/75 16 62.

Für die übrigen Lehrstellen: H. Zollinger, Aktuar II, Mühlbachstrasse 8, 8820 Wädenswil, Tel. 01/75 35 23.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten
an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Wädenswil, Herrn
Dr. W. Eggenberger, Gwadweg, 8804 Au-Wädenswil.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Männedorf

An unserer Schule sind auf das Frühjahr 1975 folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Unterstufe

Mittelstufe

Oberschule

Realschule

Sekundarschule (auf Herbst 1974)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Für die Festsetzung des Salärs werden auswärtige Dienstjahre angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber, die gute Schuleinrichtungen zu schätzen wissen, sind gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Trachsel, Hofenstrasse 93, 8708 Männedorf, einzureichen.

Die Schulpflege

Schule Meilen

Auf Frühjahr 1975 ist an unserer Abteilung Obermeilen eine
Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Eine kollegiale Lehrerschaft und eine aufgeschlossene Schulpflege würden sich freuen, Sie als neue Lehrkraft begrüssen zu dürfen. Unsere Schule beteiligt sich am Versuch mit Französisch auf der Mittelstufe. Für die zu übernehmende 4. Klasse wäre im Herbst 1975 ein Einstieg in den Versuch — sofern dieser weitergeführt wird — unerlässlich.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte unter Beilage der üblichen Unterlagen möglichst bald an beim Schulpräsidenten, Herrn H. Weber, Hinterer Pfannenstiel, 8706 Bergmeilen, Tel. 01 / 923 04 63. Er erteilt auch gerne mündliche Auskunft.

Die Schulpflege

Primarschule Rüti

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind in unserer Gemeinde mit ausgesprochen aufgeschlossenen Schulverhältnissen definitiv zu besetzen:

mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

Die Besoldung entspricht den kantonal zulässigen Höchstansätzen. Gerne sind wir bei Wohnungs- oder Zimmersuche behilflich.

Sollten Sie sich auf einen Wirkungskreis im Zürcher Oberland in Mittelschulnähe freuen, erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Hans Kundert, Präsident der Primarschulpflege, 8630 Rüti, Tannenbergweg 7, Tel. 055 / 31 38 84.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Stäfa

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind in unserer Gemeinde neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**

Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Lehrerinnen oder Lehrer, die sich am Zürichsee niederlassen möchten, richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen direkt an unseren Präsidenten, Herrn Dr. Hans Bachmann, Zanikerstrasse, 8712 Stäfa, der auch gerne Auskunft gibt.

Die Schulpflege

Schulpflege Uetikon am See

Auf Beginn des Schuljahres Frühling 1975 ist an unserer Schule zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist voll versichert. Eine moderne Wohnung der Schulgemeinde steht zur Verfügung. Schulfreundliche Gemeinde an bevorzugter Lage am Zürichsee, Nähe Stadt Zürich.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an Herrn Dr. K. Kläntschi, Präsident der Schulpflege, Bergstrasse 87, 8707 Uetikon am See.

Die Schulpflege

Oberstufen-Schulgemeinde Wetzikon-Seegräben

Auf Frühjahr 1975 sind an unserer Schule zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Realschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historischer Richtung)

Lehrkräfte, die gerne in einer Gemeinde mit **fortschrittlichen Schulverhältnissen** unterrichten möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende dieses Monats an den Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Schmid, Sandbüel 4, 8620 Wetzikon, einzureichen.

Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Schule mehrere Lehrstellen an der

Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zur Mitarbeit in unserem aufgeschlossenen Team entschliessen könnten. Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen wollen Sie bitte an das Sekretariat Primarschule, Postfach, 8600 Dübendorf, Tel. 01 / 820 78 88, richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufe Dübendorf

Auf Frühling 1975 suchen wir

2 Arbeitslehrerinnen

Wir bieten eine freiwillige Gemeindezulage nach kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Wir wünschen tüchtige Handarbeitslehrerinnen, die Freude haben, an der Oberstufe zu unterrichten.

Bewerberinnen bitten wir, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes der Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Gallizzi, Heugatterstrasse 28, 8600 Dübendorf, Tel. 01 / 821 55 74, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Egg ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 suchen wir für unsere Gemeinde, welche über beste Verkehrsverbindungen zur nahegelegenen Stadt Zürich verfügt,

- 1 Lehrer(in) für die Sonderklasse B, Unterstufe**
- 1 Lehrer(in) für die Primarschule, Mittelstufe**
- 1 Lehrer für die Realschule**
- 1 Lehrer für die Sekundarschule,
math.-naturw. Richtung**

Unsere Besoldungsansätze betragen das gesetzlich zulässige Maximum. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Herr Walter Beck, Präsident der Schulpflege, Vollikon, 8132 Egg, Tel. 01 / 86 03 02, und Herr Hannes Hindermann, Res. Personal, Neuwiesenweg 5, 8128 Hinteregg, Tel. 01 / 86 06 48.

Die Schulpflege

Primarschule Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Schule zu besetzen:

mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

Unsere stadtnahe Gemeinde besitzt ein neues Schulhaus mit modern eingerichteten Schulräumen und einer grosszügigen Turn- und Sportanlage, zu der auch ein Lehrschwimmbecken gehört.

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen; sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche ist die Schulpflege gerne behilflich.

Bewerberinnen und Bewerber, die Wert auf ein gutes Arbeitsklima in einem kameradschaftlichen, initiativen Lehrerkollegium legen, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn A. Muggli, Müllerwis 14, 8606 Greifensee, Telefon 01 / 87 73 75, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1975 (14. April) ist an unserer Schule die Stelle einer

Arbeitslehrerin

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Stunden umfassen alle Klassen der Primarschule.

Gut ausgebildete, tüchtige Bewerberinnen, die Freude haben, in einer neuen Schulanlage und in einem aufgeschlossenen Lehrerteam mitzuarbeiten, werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission: Frau M. Rechsteiner, Burstwiesenstrasse 8, 8606 Greifensee, Tel. 01 / 87 73 98.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist in unserem Oberstufenschulhaus Looren die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

mit ca. 20 Wochenstunden neu zu besetzen (zusätzliche Stunden in Nachbargemeinden möglich).

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Neben einem guten Arbeitsklima werden neuzeitlich eingerichtete Unterrichtsräume geboten. Auf Wunsch kann eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Interessentinnen bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen der Präsidentin der Frauenkommission, Frau C. Rietiker, Geerenstrasse 3, 8123 Ebmatingen, Tel. 01 / 95 09 06, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Mönchaltorf

Auf Herbst 1974 evtl. Frühling 1975, sind in unserer Gemeinde folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Primarschule (Unterstufe)

1 Lehrstelle an der Realschule

Die Besoldungen richten sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Wer in einer aufgeschlossenen Landgemeinde unterrichten möchte, richte seine Bewerbung an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn K. Hofmann, Wiesenstrasse 542, 8617 Mönchaltorf, Telefon 01 / 86 92 22.

Die Schulpflege

Primarschule Uster

Auf Frühjahr 1975 (evtl. bereits auf den Herbst 1974) sind bei uns neu zu besetzen. **Lehrstellen** an der

Unterstufe

Mittelstufe

1 Sonderklasse D

Geboten wird: Grundgehalt und Gemeindezulage gemäss kantonaler Besoldungsverordnung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir gerne behilflich.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen bitte an: E. R. Järmann, Schulpräsident, Zimikerstrasse 1, 8610 Uster. Telefonische Auskunft erteilt Ihnen: 01 / 87 42 81.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Volketswil

Auf das Schuljahr 1975/76 sind an unserer Schule zu besetzen:

Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

Volketswil ist eine aufstrebende Gemeinde im Kanton Zürich. Unsere neuen Schulanlagen sind den modernen Erfordernissen angepasst. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung, für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Bewerber können sich zwecks unverbindlicher Orientierung mit dem Schulsekretariat, Tel. 86 60 61, in Verbindung setzen oder die Bewerbungen unter Beilage der üblichen Unterlagen direkt an unseren Schulpräsidenten, Herr Dr. Niklaus Hasler, Grindelstrasse 4, 8604 Volketswil-Hegnau, richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

in Brüttisellen neu zu besetzen.

Eine moderne Schulanlage, eine aufgeschlossene Behörde und die kollegiale Zusammenarbeit unter der Lehrerschaft sorgen für ein gutes Arbeitsklima. Unsere Gemeinde liegt in «Reichweite» der Stadt Zürich, wo Sie jederzeit Kurse und kulturelle Veranstaltungen besuchen können. Für den Schwimmunterricht steht ein neues Hallenbad zur Verfügung. Gerne sind wir Ihnen bei der Wohnungssuche behilflich.

Interessenten werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8306 Brüttisellen, einzureichen.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne der Schulpräsident, W. Rubin, Tel. P. 01 / 833 43 47, G. 01 / 47 46 74, oder Frau Waldherr, Lehrerin, Tel. P. 01 / 821 21 63, Schulhaus 01 / 833 40 33, zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hittnau

Auf Frühling 1975 suchen wir

1 Reallehrer

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelpen.

Bewerberinnen oder Bewerber, die sich einem aufgeschlossenen Lehrerteam anschliessen möchten, werden freundlich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Schulpflege-Präsidenten, Herrn Dr. med. dent. K. Sigg, Hofhalden, 8330 Auslikon, Tel. 01 / 97 64 17, zu richten.

Die Schulpflege

Mädchenfortbildungsschule Zürcher Oberland

Die Mädchenfortbildungsschule Zürcher Oberland eröffnet — unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Zweckverband — auf Frühjahr 1975 eine Zweig-Schule in Rüti mit 2 Klassen (freiwilliges 10. Schuljahr) für Absolventinnen der 3. Sekundar- und der 3. Realklassen. Wir suchen für

**die theoretischen Fächer und die Schulleitung
eine(n) Sekundarlehrer(in) oder eine(n) Reallehrer(in).**

Diese Stelle ist sehr persönlich gestaltbar und umfasst folgende Fächer: Deutsch (total 6 Wochenstunden), Rechnen (4), Französisch (5—6), Kunstbetrachtung (2), Staatskunde (2), Erziehungslehre (2), Turnen (1—2), eventuell Wahlfächer. Fächergruppierung oder Teillpensum nach persönlicher Besprechung wählbar.

Die Besoldung entspricht den Ansätzen der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich. Versicherung bei der BVK oder in Sparversicherung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Ihre Bewerbung erwarten wir gerne möglichst rasch an Hch. Stüssi, Tödistrasse 16, 8330 Pfäffikon ZH, wo Sie auch auf Ihre Fragen Antwort erhalten.

Mädchenfortbildungsschule Zürcher Oberland

Schulgemeinde Brütten

Die Schulpflege möchte auf das Frühjahr 1975 die
Lehrstelle an der 1. / 2. Klasse

wieder definitiv besetzen. Lehrerinnen und Lehrer, die sich in einer kleinen Landgemeinde mit allerbesten Schulverhältnissen (neues Schulhaus und Turnhalle), einem vorzüglichen Kontakt zwischen Schulpflege und Lehrerschaft sowie in Stadt Nähe gelegen niederlassen möchten (eine Zweizimmerwohnung steht zur Verfügung), werden freundlich gebeten, ihre Anmeldung mit den nötigen Unterlagen bis spätestens 30. November 1974 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Röschmann, Hagenstrasse, 8311 Brütten, einzureichen. (Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.)

Für mündliche Auskünfte steht Herr Röschmann, Tel. 30 12 60, jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Seuzach

Unsere Sekundarschule sucht auf Beginn des Schuljahres 1975/76 einen

Sekundarlehrer oder eine Sekundarlehrerin (sprachlich-historische Richtung)

In der aufstrebenden Vorortsgemeinde von Winterthur wird die Schulanlage in den nächsten zwei Jahren durch einen weiteren, neuzeitlich eingerichteten Neubau ergänzt. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn H. Gubler, Hochgrütstrasse 18, 8472 Seuzach, Tel. 052 / 23 31 75, zu senden. Er erteilt Ihnen auch gerne weitere Auskunft.

Die Oberstufenschulpflege

Gemeindeschulpflege Zell

Wir suchen an unsere Schule auf das Frühjahr 1975

1 Sekundarlehrer(in) sprachlich-historischer Richtung

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Unser Oberstufenschulhaus in Rikon ist mit allen modernen technischen Hilfsmitteln ausgerüstet. Eine entsprechende Wohnung kann zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber(innen), die in unserer stadtnahen Gemeinde unterrichten möchten, erhalten Auskunft bei Herrn Bruno Frei, Hausvorstand Tel. 052 / 35 15 05, Herrn Walter Tischhauser, Sekundarlehrer, Tel. 052 / 35 17 49, oder beim Präsidenten der Schulpflege, W. Zürrer, Terrassenweg 9, 8483 Kollbrunn, Tel. 052 / 35 22 68, an welchen auch die Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen zu richten sind.

Die Schulpflege

Primarschule Andelfingen

Unsere Primarschule sucht auf Beginn des Schuljahres 1975/76 einen

Lehrer oder eine Lehrerin

Andelfingen, das schmucke Weinlanddorf an ausgezeichneter Verkehrslage, bietet ein angenehmes Arbeitsklima in einer gut eingerichteten Schulanlage. Die Schulpflege sucht auf Wunsch gerne eine geeignete Wohnung. Die Besoldung entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Prof. Kurt Bucher, Im Böndler, 8450 Andelfingen, Tel. 052 / 41 21 96, zu senden.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Flaach

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Auch die Wohnungsfrage ist gelöst: Ein neues Lehrerhaus steht zur Verfügung.

Bewerber, welche zu uns ins Weinland kommen möchten, bitten wir, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Willi Fehr, Steig, 8416 Flaach, Tel. Geschäft 052 / 42 14 01, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufe Bassersdorf

An der Oberstufe Bassersdorf (Kreisgemeinden Bassersdorf und Nürensdorf) ist auf Herbst 1974, evtl. Frühling 1975

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (math.-naturwissenschaftliche Richtung)

zu besetzen. Wenn Sie eine Tätigkeit in einem kollegialen Lehrerteam schätzen und Freude am Schuldienst in einer aufgeschlossenen Gemeinde unweit von Zürich (12 km) hätten, dann haben Sie bereits zwei gute Gründe, sich umgehend mit unserem Präsidenten, Herrn Dr. Franz Wyss, Rebhaldenstrasse 43, 8303 Bassersdorf, Tel. 01 / 836 59 02, in Verbindung zu setzen, der Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Dietlikon

Auf Schuljahrbeginn 1975/76 suchen wir

2 Reallehrer

Unsere neuen Anlagen sind mit allen modernen Einrichtungen versehen, wie Sprachlabor, Physik- und Chemiezimmer usw.

Unter der noch jüngeren Lehrerschaft besteht ein ausgesprochen kollegiales Verhältnis. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Ramseier, Lindenstrasse 3, 8305 Dietlikon, Tel. 01 / 833 40 45, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Oberembrach

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist an unserer Hofschule infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers die Lehrstelle an der

Gesamtschule Wagenburg (1. bis 5. Klasse)

neu zu besetzen. Besoldung und freiwillige Gemeindezulage entsprechen den kantonalen Höchstansätzen.

Wer die selbständige Arbeit mit etwa 20 Hofkindern in dieser familiären Schule zu schätzen weiss, wende sich mit den nötigen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Emil Bänninger, Rebhalde, 8425 Oberembrach.

Die Primarschulpflege

Primarschule Wil ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind

2 Lehrstellen an unserer Sonderklasse B, Mittelstufe und Oberstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung, einschliesslich Gemeindezulage, entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Interessierten Lehrkräften welche auf dem Lande (Rafzerfeld) wohnen möchten, stehen zwei schöne, schul-eigene Wohnungen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten Erwin Weber, Tel. 01 / 96 54 88, 8196 Wil ZH. Herr Weber sowie die langjährigen Inhaber dieser Lehrstellen sind gerne bereit, Ihnen weitere Auskünfte zu erteilen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Winkel

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung, einschliesslich Gemeindezulage, richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich. Wir verfügen über eine ganz neue, moderne Schulanlage mit Lehrschwimmbecken.

Anmeldungen sind, mit den üblichen Unterlagen versehen, an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Heinz Bürgi, Im Angelrain, 8185 Winkel, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt gerne auch Herr Nievergelt, Hausvorstand, Schulhaus Grossacher, Tel. 01/96 49 50.

Die Primarschulpflege

Primarschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Schule

mehrere Lehrstellen an der Unterstufe und an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Unsere Schulhäuser sind mit modernen technischen Unterrichtshilfen ausgestattet. Ein aufgeschlossenes, kameradschaftliches Lehrerkollegium erwartet Sie. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (inkl. Stundenplan) an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Arnold Leemann, Birchstrasse 17, 8155 Oberhasli, Tel. 01 / 94 53 56, zu richten. Auskunft über den Schulbetrieb erteilen gerne auch die Hausvorstände, Herr W. Brändli, Tel. 01 / 94 50 84, und Herr H. Steiner, Tel. 01 / 94 79 47.

Die Schulpflege

Primarschule Regensdorf

Für unseren Legasthenie- und Sprachheilunterricht suchen wir auf Frühjahr 1975 eine diplomierte

Logopädin

Es handelt sich um eine vollamtliche Stelle je zur Hälfte bei der Primar- und Oberstufenschule Regensdorf.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Primarschulpflege Regensdorf, Herrn G. Meier, Dällikerstrasse 62, 8105 Regensdorf, zu richten. Auskunft erteilt gerne Frau L. Scheifele, Tel. 01 / 840 28 44, Haldenstrasse 131, 8105 Watt.

Die Primarschulpflege

Oberstufe Regensdorf

Wir suchen dringend

Reallehrer

Unsere Schulhäuser sind modern und mit besten Einrichtungen versehen, wie zum Beispiel: Kleinoffsetmaschine, Hellraumprojektor in jedem Zimmer, gut dotierte Bibliothek und Sammlung; amtsältere Lehrer, die sich einem neuen Kollegen gerne als Mentor zur Verfügung stellen.

Das 1100 Jahre junge Regensdorf ist nicht nur ein guter Arbeitsort, sondern auch ein lohnender Freizeitort!

Eine Reallehrer-Stelle! — Warum nicht in Regensdorf?

Unsere Schule steht Ihnen jederzeit offen, der Hausvorstand Werner Tobler gibt gerne weitere Auskünfte. Rufen Sie an! Telefon (01) 840 33 81.

Die Oberstufenschulpflege

**Primarschulgemeinde Rümlang ZH
Heilpädagogische Sonderschule**

Infolge Stellenaufgabe der jetzigen Lehrerin und Erweiterung unserer Schule suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1975/76

1 Lehrerin

(für eine Gruppe von schulbildungsfähigen Kindern)

1 Kindergärtnerin

Für beide Lehrstellen ist heilpädagogische Ausbildung oder Erfahrung erwünscht.

Rümlang ist eine günstig gelegene Vorortsgemeinde der Stadt Zürich und verfügt über moderne Schulanlagen. Ein aufgeschlossenes Kollegenteam sowie eine wohlwollende Schulpflege freuen sich auf interessierte Bewerber. Bei der Suche nach einer günstigen Wohnung wird gerne geholfen. Auswärtige Dienstjahre werden bei der Besoldung, die dem gesetzlichen Maximum entspricht, angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an: Herrn Hans Marquard, Vizepräsident der Primarschulpflege, Schulstrasse 2, 8153 Rümlang, Tel. (01) 817 77 12.

Primarschulpflege Rümlang

Oberstufe Rümlang-Oberglatt

Rümlang sucht für seine Oberstufe auf Frühjahr 1975:

1 Reallehrer oder Reallehrerin

Sie finden bei uns: ein kollegiales Lehrerteam, moderne Hilfsmittel, ein guterhaltenes Oberstufenschulhaus und eine Besoldung nach den gesetzlichen Höchstansätzen.

Möchten Sie sich bei uns umsehen? Haben Sie Fragen? So nehmen Sie bitte ganz unverbindlich mit uns Kontakt auf. Auf ein Zeichen von Ihnen freuen sich: Frau Leni Gujer, Präsidentin, Glatttalstrasse 149, 8153 Rümlang, Herr Hansruedi Nägeli, Hausvorstand, Ifangstrasse 74, 8153 Rümlang. Tel. Präsidentin: 01 / 817 81 52, Hausvorstand 817 90 34, Schulhaus 817 82 74.

Die Oberstufenschulpflege

KANTON ZÜRICH

**Änderung der Verordnung
betreffend das Volksschulwesen**

(Vom 16. Juli 1974)

Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2. Ein Abtausch von Stunden an andere Lehrer darf nur in Biblischer Geschichte, Turnen und Singen sowie in fakultativen Fächern, die Übertragung des Unterrichtes an Fachlehrer in Turnen und fakultativen Fächern erfolgen, in andern Fächern nur, wenn es die Notwendigkeit einer Entlastung des Lehrers zwingend erfordert.

II. Diese Änderung tritt zu Beginn des Schuljahres 1975/76 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzesammlung.

Zürich, den 16. Juli 1974

Im Namen des Erziehungsrates
Der Direktor des Erziehungswesens:
G i l g e n

Der Direktionssekretär:
R o e m e r

Vorstehende Änderung wird genehmigt.

Zürich, den 4. September 1974

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
R o g g w i l l e r

BEGUTACHTUNG

Lesebücher der 4./5. Klasse

THESEN

I. Inhalt

Beide Lesebücher enthalten wertvolle sprachlich ansprechende Texte.

II. Illustrationen

Beide Lesebücher enthalten Illustrationen, die künstlerisch wertvoll sind und den Eindruck der Lesestücke verstärken.

III. Wörterklärungen

In beiden Büchern vermissen wir eine Rubrik «Wörterklärungen», die dem Schüler das selbständige Arbeiten erleichtern.

IV. Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis beider Bücher sollte eine stichwortartige Angabe der Thematik des einzelnen Lesestückes aufgeführt werden.

V. Lesebuch 4. Klasse

1. Die Gedichtauswahl ist gut.
2. Die Märchenerzählungen sind gut und dem Verständnis dieser Altersstufe angepasst.
3. Es fehlt eine beschränkte Anzahl Theaterstücke, die zeitgemäss Themen behandeln.
4. Bei einer kommenden Neuauflage sollten einzelne Texte ersetzt werden.

Zum Beispiel:

— Die hohlen Nüsse	(Theater)	Seite 205
— Gekränkte Unschuld	(Gedicht)	Seite 81
— Das Wettermachen		Seite 11

VI. Lesebuch 5. Klasse

Die Textauswahl entspricht den Wünschen der Lehrerschaft.

VII. Schlussthese

Die heutige Zeit verlangt die Beschränkung der Auflagen auf 8—10 Jahre. Wir bitten deshalb den Kantonalen Lehrmittelverlag, frühzeitige Vorarbeiten für eine allfällige Umarbeitung zu veranlassen.

Winterthur und Zürich, 1. Oktober 1974

Für die Zürcher
Kantonale Mittelstufenkonferenz
Der Präsident: Hansjörg Brändli

Für den Vorstand
der Schulsynode des Kantons Zürich
Der Präsident: Theo Pape

BEGUTACHTUNG

Naturkunde für Realschulen

THESEN

1. Mit dem Buch «Naturkunde für Realschulen» von Prof. Hans Graber verfügt die Realschule über ein Lehrmittel mit moderner Grundkonzeption.
2. Die Lehrerschaft verdankt Herrn Prof. Hans Graber die geleistete wertvolle Arbeit.
3. Der Verfasser wird eingeladen, das Lehrbuch nach folgenden Vorschlägen zu überarbeiten:
 - 3.1 Das Buch soll neu gegliedert werden, indem der Stoff zur Menschen-, Tier- bzw. Pflanzenkunde je in einem Kapitel zusammengefasst wird. Auf Chemie ist zu verzichten, mit Ausnahme jener Lehrinhalte, die für das Verständnis biologischer Vorgänge Voraussetzung sind.
 - 3.2 Jedes Kapitel soll in Basis- und Zusatzstoff aufgeteilt werden. (Dies erlaubt es auch, das Lehrmittel sinnvoll an der Oberschule einzusetzen.)
 - 3.3 Die im Lehrbuch vorhandenen, den Stoff resümierenden Texte sollen so ausgebaut werden, dass sie der fachlichen und methodisch-didaktischen Vorbereitung des Lehrers dienen.
 - 3.4 Die Aufgaben für die Schüler und die Arbeitsanregungen sollen überarbeitet werden.
4. Die bisherige Schülermappe mit Arbeitsblättern soll durch neues Schülerarbeitsmaterial ersetzt werden, welches sich nach folgenden Gesichtspunkten zu richten hat:
 - 4.1 Die Arbeitsblätter sollen für den Schüler arbeitsintensiver gestaltet werden.
 - 4.2 Die Anforderungen an den Schüler sollen von der ersten bis zur dritten Klasse gesteigert werden.
 - 4.3 Durch die Arbeitsblätter sollen vom Schüler verschiedenartige Tätigkeiten gefordert werden.
 - 4.4 Die Arbeitsblätter müssen sich kopieren lassen und sind als Teil des Lehrbuches herauszugeben.
 - 4.5 Der kantonale Lehrmittelverlag wird eingeladen, die Herausgabe von Folien für den Arbeitsprojektor zu prüfen.

Rüti und Zürich, 1. Oktober 1974

Für die Oberschul- und
Reallehrerkonferenz des
Kantons Zürich

Der Präsident: Werner Heller

Für den Vorstand der Schulsynode
des Kantons Zürich

Der Präsident: Theo Pape